

Vorlage – zur Beschlussfassung –

Nachträgliche Genehmigung der im Haushaltsjahr 2019 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Hauptverwaltung und für die Bezirke

Der Senat von Berlin
Fin II B 23 – H1220-1/2020-1-5
Tel.: 9020 (920) 2123

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorblatt

Vorlage - zur Beschlussfassung –

über die nachträgliche Genehmigung der im Haushaltsjahr 2019 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Hauptverwaltung und für die Bezirke

A. Problem

Im Haushaltsjahr 2019 traten unabweisbare und unvorhergesehene Finanzierungsbedürfnisse auf, für deren Erfüllung die im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nicht ausreichten. Insoweit mussten über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (Haushaltsüberschreitungen) zugelassen werden.

B. Lösung

Nach Art. 88 Abs. 2 der Verfassung von Berlin ist für Haushaltsüberschreitungen die nachträgliche Genehmigung des Abgeordnetenhauses einzuholen.

C. Alternative / Rechtsfolgenabschätzung

keine

D. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

E. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen

keine

F. Gesamtkosten

Die zugelassenen und in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Hauptverwaltung und in den Bezirken in Höhe von insgesamt 431.807.902,46 € sind Bestandteil des Haushaltsergebnisses 2019. Die aufgrund über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019

eingegangenen Verpflichtungen in Höhe von 187.566.177,34 € sind, soweit sie sich auf das Haushaltsjahr 2020 beziehen, größtenteils durch veranschlagte Ausgaben gedeckt.

Zu Lasten späterer Haushaltjahre eingegangene Verpflichtungen werden durch entsprechende Ansätze in den jeweiligen Haushaltsplänen berücksichtigt.

G. Flächenmäßige Auswirkungen

keine

H. Auswirkungen auf die Umwelt

keine

I. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg

keine

J. Zuständigkeit

Senatsverwaltung für Finanzen

Der Senat von Berlin
Fin II B 23 – H1220-1/2020-1-5
Tel.: 9020 (920) 2123

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Beschlussfassung –

über die nachträgliche Genehmigung der im Haushaltsjahr 2019 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Hauptverwaltung und für die Bezirke

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus genehmigt gemäß Artikel 88 Abs. 2 der Verfassung von Berlin (VvB) nachträglich die vom Senat und von den Bezirksamtern zugelassenen, in der vorgelegten Übersicht – Anlage 1 zur Drucksache 18/2967 enthaltenen Haushaltsüberschreitungen.

A. Begründung:

Im Laufe des Haushaltsjahres 2019 sind Finanzierungsnotwendigkeiten entstanden, für die im Haushaltspflichtigungen veranschlagt waren. Soweit in diesen Fällen auch kein Ausgleich im Wege der Deckungsfähigkeit (§ 20 LHO) geschaffen werden konnte, mussten Mehrausgaben in Form von über- und außerplanmäßigen Ausgaben zugelassen werden. Höhere oder neue Verpflichtungen gegenüber dem Haushaltspflichtigungen waren nur als Haushaltsüberschreitungen möglich.

Haushaltsüberschreitungen sind nach Artikel 88 Abs. 1 der Verfassung von Berlin (VvB) und §§ 37, 38 der Landeshaushaltsoordnung von Berlin (LHO) nur in Fällen eines unvorhergesehenen und unabsehbaren Bedürfnisses zulässig. Sie bedürfen der nachträglichen Genehmigung des Abgeordnetenhauses (Artikel 88 Abs. 2 VvB, § 37 Abs. 4 LHO), in den Bezirkshaushalten auch der Genehmigung durch die Bezirksverordnetenversammlungen (§§ 37 Abs. 7, 38 Abs. 1 LHO, § 12 Abs. 2 Nr. 1 BezVG).

Aufgrund der Änderung des § 37 Abs. 4 LHO durch Beschluss des Hauptausschusses in seiner 40. Sitzung am 21. November 2018 (18. Wahlperiode) entfiel erstmalig die Mitteilung an das Abgeordnetenhaus über die im ersten Halbjahr 2019 zugelassenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptverwaltung sowie der Bezirke. Zusätzlich sind nur noch solche Haushaltsüberschreitungen mit Einzelbegründungen zu versehen, die einen im Haushaltsgesetz festgelegten Betrag überschreiten.

Da eine Betragsgrenze zum Zeitpunkt der Änderung des § 37 der Landeshaushaltssordnung (LHO) im November 2018 aufgrund des bereits bestehenden Haushaltsgesetzes 2018/19 keine Berücksichtigung finden konnte, hat die Senatsverwaltung für Finanzen hier bereits den festgesetzten Betrag in § 5 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes 2020/21 von 50.000 € als Schwellenwert angewendet.

Die Haushaltsüberschreitungen oberhalb der festgelegten Betragsgrenze von 50.000 € sind der Anlage 1 der Abgeordnetenhausvorlage mit Einzelbegründungen zu entnehmen.

In der Summe haben sich die Haushaltsüberschreitungen für die Hauptverwaltung wie folgt entwickelt:

HHJ	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen
2017	215,1 Mio. €	138,4 Mio. €
2018	164,1 Mio. €	101,6 Mio. €
2019	390,6 Mio. €	169,6 Mio. €

Die Haushaltüberschreitungen für die Bezirke stellen sich folgendermaßen dar:

HHJ	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen
2017	126,8 Mio. €	5,1 Mio. €
2018	60,1 Mio. €	49,0 Mio. €
2019	41,1 Mio. €	17,9 Mio. €

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben betragen für das Land Berlin insgesamt 431.807.902,46 € und sind Bestandteil des Haushaltsergebnisses 2019. Die Summe der über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf eine Gesamtsumme von 187.566.177,34 €.

Die summarisch zusammengefassten Haushaltsüberschreitungen unterhalb der in § 5 Abs. 3 HG 20/21 festgesetzten Betragsgrenze stellen sich in der Gesamtsumme wie folgt dar:

Angaben in €					
Überplanmäßige Ausgaben	Außerplanmäßige Ausgaben	Summe Ausgaben	Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen	Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen	Summe Verpflichtungsermächtigungen
1.328.286,05 (66/218)	1.349.706,52 (107/181)	2.677.992,57 (173/399)	20.000,00 (1/16)	0,00 (0/34)	20.000,00 (1/50)

In Klammern: Anzahl der unterschwelligen Fälle / Gesamtfälle

Insgesamt konnten somit 173 von 399 Einzelbegründungen der in Anspruch genommenen Mehrausgaben summarisch in einer Gesamthöhe von 2.677.992,57 € zusammengefasst werden. Bei den Verpflichtungsermächtigungen entfiel eine Einzelbegründung in Höhe von 20.000,00 €.

Entsprechend Nr. A.1. des Beschlusses über Auflagen zum Haushalt 2018/2019 (Drucksache 18/0700) wurde bei Haushaltsüberschreitungen in grundsätzlichen oder finanziell bedeutsamen Fällen vorab das Einvernehmen mit dem

Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses im Laufe des Haushaltsjahres 2019 herbeigeführt. In den Begründungen wird jeweils auf die Einzelvorlagen bzw. die Sitzung des Hauptausschusses hingewiesen, in der von den Tatbeständen Kenntnis genommen wurde.

B. Rechtsgrundlage:

Art. 88 Abs. 2 und 4 VvB, §§ 37, 38 LHO

C. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

keine

D. Gesamtkosten:

Die zugelassenen und in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Hauptverwaltung und der Bezirke von 431.807.902,46 € sind Bestandteil des Haushaltsergebnisses 2019. Die aufgrund über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 eingegangenen Verpflichtungen sind, soweit sie sich auf das Haushaltsjahr 2020 beziehen, regelmäßig durch veranschlagte Ausgaben gedeckt. Zu Lasten späterer Haushaltsjahre eingegangene Verpflichtungen werden durch entsprechende Ansätze in den Haushaltsplänen der Folgejahre berücksichtigt.

E. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

keine

F. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

siehe Einzeldarstellung in den Anlagen

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

G. Flächenmäßige Auswirkungen:

keine

H. Auswirkungen auf die Umwelt:

keine

Berlin, den 25. August 2020

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

Dr. Matthias Kollatz
Senator für Finanzen

Anlagen
zur Vorlage an das Abgeordnetenhaus

I. Übersicht über die im Haushaltsjahr 2019 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (ab 50.000 €)

II. Wortlaut der zitierten Rechtsvorschriften

Gesamtübersicht

der im Haushaltsjahr 2019 in Anspruch genommenen
über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
für die Hauptverwaltung und die Bezirke

(Stand: 25.05.2020)

Angaben in EUR

Einzel- Plan- (HV)	Überplanmäßige Ausgaben	Außerplanmäßige Ausgaben	Summe Ausgaben	Überplanmäßige Verpflichtungs- ermächtigungen	Außerplanmäßige Verpflichtungs- ermächtigungen	Summe Verpflichtungs- ermächtigungen
03	6.397.911,10	3.881.715,32	10.279.626,42	0,00	474.533,79	474.533,79
05	60.861.236,25	595.162,14	61.456.398,39	0,00	20.923.766,00	20.923.766,00
06	0,00	49.379,74	49.379,74	0,00	0,00	0,00
07	1.443.396,92	10.287.896,42	11.731.293,34	66.974.287,53	21.090.728,35	88.065.015,88
08	845.000,00	0,00	845.000,00	0,00	0,00	0,00
09	60.347,72	6.505.207,41	6.565.555,13	0,00	7.835.000,00	7.835.000,00
10	148.896.430,88	1.379.373,40	150.275.804,28	0,00	0,00	0,00
11	697.948,09	3.748.649,67	4.446.597,76	24.711.000,00	250.000,00	24.961.000,00
12	1.984.334,00	0,00	1.984.334,00	15.555.526,00	3.313.200,00	18.868.726,00
13	0,00	285.000,00	285.000,00	270.000,00	0,00	270.000,00
15	4.091.000,00	115.741,15	4.206.741,15	0,00	8.236.400,00	8.236.400,00
25	17.593.905,94	0,00	17.593.905,94	0,00	0,00	0,00
27	0,00	1.648.246,56	1.648.246,56	0,00	0,00	0,00
29	119.269.639,14	0,00	119.269.639,14	0,00	0,00	0,00
Gesamt	362.141.150,04	28.496.371,81	390.637.521,85	107.510.813,53	62.123.628,14	169.634.441,67

Bezirke	Überplanmäßige Ausgaben	Außerplanmäßige Ausgaben	Summe Ausgaben	Überplanmäßige Verpflichtungs- ermächtigungen	Außerplanmäßige Verpflichtungs- ermächtigungen	Summe Verpflichtungs- ermächtigungen
31	0,00	0,00	0,00	2.888.000,00	0,00	2.888.000,00
32	4.050.552,44	1.362.206,16	5.412.758,60	0,00	0,00	0,00
33	7.222.788,74	1.077.224,20	8.300.012,94	0,00	5.250.000,00	5.250.000,00
34	5.391.785,54	295.394,93	5.687.180,47	0,00	0,00	0,00
35	1.587.206,07	444.898,25	2.032.104,32	0,00	2.773.064,73	2.773.064,73
36	0,00	69.907,96	69.907,96	0,00	2.957.025,10	2.957.025,10
37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	2.806.588,61	867.211,98	3.673.800,59	0,00	0,00	0,00
39	3.405.158,75	3.845.923,88	7.251.082,63	0,00	0,00	0,00
40	1.621.243,85	2.655.226,96	4.276.470,81	0,00	4.063.645,84	4.063.645,84
41	88.846,52	2.723.566,30	2.812.412,82	0,00	0,00	0,00
42	0,00	1.654.649,47	1.654.649,47	0,00	0,00	0,00
Gesamt	26.174.170,52	14.996.210,09	41.170.380,61	2.888.000,00	15.043.735,67	17.931.735,67

HV + Bezirke	388.315.320,56	43.492.581,90	431.807.902,46	110.398.813,53	77.167.363,81	187.566.177,34
-------------------------	-----------------------	----------------------	-----------------------	-----------------------	----------------------	-----------------------

Legende:

03	Regierender Bürgermeister	29	Allg. Finanz- und Personalangelegenheiten
05	Inneres und Sport	31	Mitte
06	Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung	32	Friedrichshain - Kreuzberg
07	Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	33	Pankow
08	Kultur und Europa	34	Charlottenburg - Wilmersdorf
09	Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	35	Spandau
10	Bildung, Jugend und Familie	36	Steglitz - Zehlendorf
11	Integration, Arbeit und Soziales	37	Tempelhof - Schöneberg
12	Stadtentwicklung und Wohnen	38	Neukölln
13	Wirtschaft, Energie und Betriebe	39	Treptow - Köpenick
15	Finanzen	40	Marzahn - Hellersdorf
25	Landesweite Maßnahmen des E-Governments	41	Lichtenberg
27	Zuweisungen an und Programme für die Bezirke	42	Reinickendorf

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2019
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungs-
ermächtigungen in der Hauptverwaltung (30)**

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
0330 Wissenschaft			
63201	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	537.000	118.419,80
	Es handelt sich um Mehrausgaben insbesondere in Zusammenhang mit der Erbringung des Berliner Anteils an den gemeinsam finanzierten Einrichtungen Stiftung für Hochschulzulassung und Stiftung Akkreditierungsrat.		
68512	Zuschüsse im Rahmen der Exzellenzinitiative und Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder	16.000.000	1.597.162,25
	Es handelt sich um Mehrausgaben zur Erbringung des 25 % igen Berliner Anteils an der Finanzierung erfolgreicher Anträge der Exzellenzinitiative und der Exzellenzstrategie.		
68514	Zuschüsse an Exzellenzuniversitäten	---	3.881.715,32
	Es handelt sich um Mehrausgaben zur Finanzierung des erfolgreichen Verbundantrags der Berliner Universitäten in der Exzellenzstrategie, Förderlinie Exzellenzuniversitäten. Den außerplanmäßigen Ausgaben steht der 75 % ige Bundesanteil als Einnahmeausgleich gegenüber.		
68540	Zuschüsse an konfessionelle Fachhochschulen	11.300.000	1.845.646,32
	Nach den geltenden Regelungen (§ 124 BerlHG; Privatschulgesetz; Verordnung über die Erstattung der persönlichen Ausgaben der EHB und KHB) erhalten beide konfessionelle Hochschulen ihre persönlichen Ausgaben bis zur Höhe der vergleichbaren Personalkosten einer staatlichen Fachhochschule ohne Haushaltsvorbehalt vollständig erstattet. Die Senatskanzlei prüft jährlich die konkrete Anspruchshöhe der beiden Hochschulen gegenüber dem Land Berlin. Hierfür mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.		
68546	Zuschüsse an fächerübergreifende Organisationen in Wissenschaft und Forschung	43.655.000	539.870,85
	Zur Leistung der Ausgaben des Anteils des Landes Berlin insbesondere an der institutionellen Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) mussten überplanmäßige Ausgaben gegen entsprechenden Ausgleich zugelassen werden.		
89401	Investive Zuschüsse an Universitäten	32.359.000	81.937,80
	In Zusammenhang mit einem verzögerten Bauablauf beim Bauvorhaben der FU, Neubau Forschungshaus Molekulare Veterinärmedizin mussten überplanmäßige Ausgaben im Rahmen anerkannter Gesamtkosten gegen Ausgleich zugelassen werden.		
0340 Forschung			
89362	Zuschuss an das Wissenschaftszentrum für Investitionen	2.587.000	2.110.000,00
	Die Erhöhung des Ansatzes resultiert aus einem Vorziehen des Bundesanteils für bereits beschlossene Baumaßnahmen im WZB. Den Ausgaben stehen somit Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber.		
0391 Sekretariat der Kultusministerkonferenz			
51801	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.148.000	82.653,60
	Für die Sicherung des Dienstsitzes des Sekretariats der Kultusministerkonferenz (KMK) in der Taubenstr. 10 in Berlin-Mitte wurden in Folge einer Mieterhöhung überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen.		

		Alle Angaben in EUR		
Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben	
0500 Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Politisch-Administrativer Bereich und Service -				
67112	Ersatz von Personalaufwendungen	1.000	704.542,87	
Die Mittel dienten der Finanzierung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen beim ITDZ, die in Umsetzung der Auflage Nr. II.23 zum Doppelhaushalt 2014/2015 geschaffen wurden. Der Ausgleich wurde durch an anderer Stelle nicht verausgabte und gesperrte Personalmittel erbracht.				
0511 Olympiapark Berlin				
51900	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.828.000	1.200.000,00	
Aufgrund gestiegener, vorgegebener Anforderungen an die Leistungswerte des Flutlichts im Olympiastadion Berlin war der Austausch der Stadionbeleuchtung erforderlich. Hierfür mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.				
54077	Steuern, Abgaben	602.000	371.426,51	
Überplanmäßige Mehrausgaben gegen Ausgleich waren erforderlich für überjährige Steuerzahlungen des Olympiarks aufgrund der Tätigkeit als Betrieb gewerblicher Art.				
0531 Der Polizeipräsident in Berlin - Polizeipräsidium -				
51101	Geschäftsbedarf	4.783.000	999.200,00	
Bei der Bußgeldstelle der Polizei Berlin erfolgt die Bearbeitung und Versendung der Ordnungswidrigkeitsanzeigen und -bescheide aus den Bezirksämtern. Für die daraus resultierenden Mehrausgaben für Porto mussten überplanmäßige Mittel zugelassen werden.				
54010	Dienstleistungen	4.699.000	710.000,00	
Zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen gegenüber beauftragten Abschleppunternehmen für die Transporte bei polizeilich veranlassten Umsetzungen und Sicherstellungen von Fahrzeugen mussten Mehrausgaben zugelassen werden.				
63115	Ersatz von Ausgaben an den Bund für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der früheren DDR	86.007.000	330.844,53	
Für das Sonderversorgungssystem des Ministeriums des Innern der ehemaligen DDR (Volkspolizei, Feuerwehr und Strafvollzug) sind die neuen Bundesländer einschließlich Berlin als Rechtsnachfolger der Einrichtung, in der die Rentenanwartschaften erworben wurden, in der Zahlungspflicht. Für Nachforderungen für das Jahr 2018, die Rentenanpassung 2019 sowie der Umstellung der Bevölkerungsanteile in 2019 mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.				
81179	Fahrzeuge	11.622.000	394.000,00	
Für die Beschaffung von zwei Geschwindigkeitsmessanhängern (Enforcement Trailer) sowie für fünf Transportfahrzeuge und zwei Anhänger, die für Einsatzlogistische Absperemaßnahmen bei Veranstaltungen benötigt werden, mussten überplanmäßige Mehrausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.				
81236	Mobile Kommunikation	481.000	305.742,39	
Aufgrund dienstlicher Gründe war eine schnelle Einführung mobiler Einsatztechnik (Tablets) in den Einsatzwagen der Polizei Berlin erforderlich. Dafür mussten überplanmäßige Mehrausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.				
81248	Erneuerung und Ergänzung von Digitalfunktechnik	300.000	140.735,72	
Für die Migration von Arbeitsplätzen (Digitalisierung) in der Einsatzleitzentrale der Polizei Berlin mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.				

				Alle Angaben in EUR
Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben	
81259	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	---	125.775,48	
Für die Beschaffung eines Antennenmessgerätes für das Digitalfunknetz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) mussten außerplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.				
0533	Der Polizeipräsident in Berlin - Direktion 1 -			
42201	Bezüge der planmäßigen Beamteninnen und Beamten	71.600.000	3.121.330,00	
Es mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden, da die Besoldungsanpassung der Jahre 2018 und 2019 sowie die Erhöhung der Jahressonderzuwendung, Wegfall der Kostendämpfungspauschale und Anpassung der Erschwernis-, Vollzugsdienst- und Stellenzulagen in den Ansätzen des Einzelplans 05 für den Doppelhaushalt 2018/2019 nicht enthalten waren.				
0534	Der Polizeipräsident in Berlin - Direktion 2 -			
42201	Bezüge der planmäßigen Beamteninnen und Beamten	76.989.000	4.427.960,00	
Es mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden, da die Besoldungsanpassung der Jahre 2018 und 2019 sowie die Erhöhung der Jahressonderzuwendung, Wegfall der Kostendämpfungspauschale und Anpassung der Erschwernis-, Vollzugsdienst- und Stellenzulagen in den Ansätzen des Einzelplans 05 für den Doppelhaushalt 2018/2019 nicht enthalten waren.				
0535	Der Polizeipräsident in Berlin - Direktion 3 -			
42201	Bezüge der planmäßigen Beamteninnen und Beamten	69.439.000	3.342.440,00	
Es mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden, da die Besoldungsanpassung der Jahre 2018 und 2019 sowie die Erhöhung der Jahressonderzuwendung, Wegfall der Kostendämpfungspauschale und Anpassung der Erschwernis-, Vollzugsdienst- und Stellenzulagen in den Ansätzen des Einzelplans 05 für den Doppelhaushalt 2018/2019 nicht enthalten waren.				
0536	Der Polizeipräsident in Berlin - Direktion 4 -			
42201	Bezüge der planmäßigen Beamteninnen und Beamten	69.390.000	4.418.160,00	
Es mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden, da die Besoldungsanpassung der Jahre 2018 und 2019 sowie die Erhöhung der Jahressonderzuwendung, Wegfall der Kostendämpfungspauschale und Anpassung der Erschwernis-, Vollzugsdienst- und Stellenzulagen in den Ansätzen des Einzelplans 05 für den Doppelhaushalt 2018/2019 nicht enthalten waren.				
0537	Der Polizeipräsident in Berlin - Direktion 5 -			
42201	Bezüge der planmäßigen Beamteninnen und Beamten	83.352.000	4.244.260,00	
Es mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden, da die Besoldungsanpassung der Jahre 2018 und 2019 sowie die Erhöhung der Jahressonderzuwendung, Wegfall der Kostendämpfungspauschale und Anpassung der Erschwernis-, Vollzugsdienst- und Stellenzulagen in den Ansätzen des Einzelplans 05 für den Doppelhaushalt 2018/2019 nicht enthalten waren.				
0538	Der Polizeipräsident in Berlin - Direktion 6 -			
42201	Bezüge der planmäßigen Beamteninnen und Beamten	75.271.000	3.352.070,00	
Es mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden, da die Besoldungsanpassung der Jahre 2018 und 2019 sowie die Erhöhung der Jahressonderzuwendung, Wegfall der Kostendämpfungspauschale und Anpassung der Erschwernis-, Vollzugsdienst- und Stellenzulagen in den Ansätzen des Einzelplans 05 für den Doppelhaushalt 2018/2019 nicht enthalten waren.				

Alle Angaben in EUR			
Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben

0541 Der Polizeipräsident in Berlin - Direktion Einsatz -

42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte	69.758.000	10.291.850,00
-------	--	------------	---------------

Es mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden, da die Besoldungsanpassung der Jahre 2018 und 2019 sowie die Erhöhung der Jahressonderzuwendung, Wegfall der Kostendämpfungspauschale und Anpassung der Erschwernis-, Vollzugsdienst- und Stellenzulagen in den Ansätzen des Einzelplans 05 für den Doppelhaushalt 2018/2019 nicht enthalten waren.

63102	Ersatz von Personalausgaben an den Bund bei Abordnungen und Versetzungen	149.000	150.000,00
-------	--	---------	------------

Im Jahr 2019 fielen höhere einsatzbedingte Erstattungszahlungen an den Bund und die Länder an. Dafür mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.

63202	Ersatz von Personalausgaben an Länder bei Abordnungen und Versetzungen	2.550.000	1.110.000,00
-------	--	-----------	--------------

Im Jahr 2019 fielen höhere einsatzbedingte Erstattungszahlungen an den Bund und die Länder an. Dafür mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.

0543 Der Polizeipräsident in Berlin - Landeskriminalamt -

42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	138.012.000	1.866.338,16
-------	---	-------------	--------------

Es mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden, da die Besoldungsanpassung der Jahre 2018 und 2019 sowie die Erhöhung der Jahressonderzuwendung, Wegfall der Kostendämpfungspauschale und Anpassung der Erschwernis-, Vollzugsdienst- und Stellenzulagen in den Ansätzen des Einzelplans 05 für den Doppelhaushalt 2018/2019 nicht enthalten waren.

42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte	33.662.000	2.324.741,29
-------	--	------------	--------------

Es mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden, da die Besoldungsanpassung der Jahre 2018 und 2019 sowie die Erhöhung der Jahressonderzuwendung, Wegfall der Kostendämpfungspauschale und Anpassung der Erschwernis-, Vollzugsdienst- und Stellenzulagen in den Ansätzen des Einzelplans 05 für den Doppelhaushalt 2018/2019 nicht enthalten waren.

52610	Gutachten	1.790.000	536.667,91
-------	-----------	-----------	------------

Es mussten für die Inanspruchnahme von Dolmetscherleistungen im Rahmen der Bekämpfung und Aufklärung von Straftaten in allen Kriminalitätsbereichen überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.

81233	Videovernehmung	---	274.406,68
-------	-----------------	-----	------------

Aufgrund einer Gesetzesänderung mussten für die Beschaffung der Technik zur Durchführung von Bild- und Tonaufnahmen (audiovisuelle Vernehmung) im Rahmen der Beschuldigtenvernehmungen außerplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.

81259	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	---	129.979,98
-------	---	-----	------------

Für die Beschaffung ergänzender Hardware im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme eines u. a. für eine verbesserte Strafverfolgung notwendigen Geoinformationssystems mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.

0552 Der Polizeipräsident in Berlin - Polizeiakademie -

42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	13.753.000	3.227.570,24
-------	---	------------	--------------

Es mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden, da die Besoldungsanpassung der Jahre 2018 und 2019 sowie die Erhöhung der Jahressonderzuwendung, Wegfall der Kostendämpfungspauschale und Anpassung der Erschwernis-, Vollzugsdienst- und Stellenzulagen in den Ansätzen des Einzelplans 05 für den Doppelhaushalt 2018/2019 nicht enthalten waren.

				Alle Angaben in EUR
Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben	
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte	2.203.000	1.045.080,00	
	Es mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden, da die Besoldungsanpassung der Jahre 2018 und 2019 sowie die Erhöhung der Jahressonderzuwendung, Wegfall der Kostendämpfungspauschale und Anpassung der Erschwernis-, Vollzugsdienst- und Stellenzulagen in den Ansätzen des Einzelplans 05 für den Doppelhaushalt 2018/2019 nicht enthalten waren.			
67101	Ersatz von Ausgaben	3.253.000	3.428.235,66	
	Die Mittel dienen der Finanzierung von zusätzlichen Studienplätzen am Fachbereich 5 der HWR (Ausbildung für den Polizeipräsidenten von Berlin).			
0559 Hauptstadtbedingte Aufwendungen im Sicherheitsbereich des Landes Berlin				
42201	Bezüge der planmäßigen Beamteninnen und Beamten	52.013.000	3.935.470,00	
	Es mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden, da die Besoldungsanpassung der Jahre 2018 und 2019 sowie die Erhöhung der Jahressonderzuwendung, Wegfall der Kostendämpfungspauschale und Anpassung der Erschwernis-, Vollzugsdienst- und Stellenzulagen in den Ansätzen des Einzelplans 05 für den Doppelhaushalt 2018/2019 nicht enthalten waren.			
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte	41.212.000	870.708,44	
	Es mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden, da die Besoldungsanpassung der Jahre 2018 und 2019 sowie die Erhöhung der Jahressonderzuwendung, Wegfall der Kostendämpfungspauschale und Anpassung der Erschwernis-, Vollzugsdienst- und Stellenzulagen in den Ansätzen des Einzelplans 05 für den Doppelhaushalt 2018/2019 nicht enthalten waren.			
63202	Ersatz von Personalausgaben an Länder bei Abordnungen und Versetzungen	1.085.000	300.000,00	
	Im Jahr 2019 fielen höhere einsatzbedingte Erstattungszahlungen an den Bund und die Länder an. Dafür mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.			
0565 Berliner Feuerwehr - Zentraler Service -				
51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3.900.000	500.000,00	
	Für die erforderlichen Vertragsabschlüsse zur Überführung der STEMO-Fahrzeuge in den Regelbetrieb und die damit verbundene Fortführung des Forschungsprojektes mussten außerplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.			
51403	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	5.900.000	2.055.000,00	
	Durch ein erhöhtes Einsatzaufkommen und dem daraus resultierenden erhöhten Betriebsstoffbedarf sowie steigenden Instandhaltungsleistungen mussten für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.			
51408	Dienst- und Schutzkleidung	4.199.000	699.622,45	
	Aufgrund gestiegener Einsatzzahlen und des Beginns der Ausbildungsoffensive bei der Berliner Feuerwehr mussten die für die notwendige Beschaffung, Reparatur und Instandsetzung sowie Reinigung der Einsatzkleidung überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.			
98103	Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung	---	65.000,00	
	Für die Bewilligung der Förderung des Projekts „Hybrides Elektro-Löschfahrzeug Berliner Feuerwehr bzw. Umstellung des behördlichen Wirtschaftsverkehrs auf emissionsfreie Fahrzeuge“ durch die SenUVK aus BENE-Mitteln mussten zur Erbringung des von der Feuerwehr zu tragenden Eigenanteils außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.			

Alle Angaben in EUR			
Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben

0571	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten - Leitung -		
81201	Erneuerung der passiven Netzwerkinfrastruktur	450.000	300.000,00
Aufgrund der Vorgaben zur Herstellung der Landesstandards für die passive Netzinfrastruktur ergeben sich zusätzliche Maßnahmen um die Vorgaben des E-Governmentgesetzes sicherstellen zu können. Dafür mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich sowie eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zugelassen werden			
0572	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten - Personenstands- und Einwohnerwesen -		
81243	Ersatzbeschaffung von MDE Geräte	1.110.000	133.520,26
In Umsetzung der Gesamtstrategie Saubere Stadt erfolgte eine personelle Verstärkung der bezirklichen Ordnungsämter um durchschnittlich jeweils 8,5 Vollzeitäquivalente. Um die insgesamt 102 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den mobilen Endgeräten (MDE) ausstatten zu können, mussten überplanmäßigen Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.			

				Alle Angaben in EUR
Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben	
0730 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -				
68234	Zuschüsse für Planungsleistungen	---	103.000,00	
<p>Zur Finanzierung des Berliner Anteils der Planungsleistungen für die Wiedererrichtung der Stammstrecke der Heidekrautbahn im Rahmen des Projekts i2030 mussten aus haushaltssystematischen Gründen aufgrund der 2019 gemeinsam mit dem Land Brandenburg und der Niederbarnimer Eisenbahn (NEB) abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.</p>				
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	---	649.907,00	
<p>Für die kontinuierliche Fortsetzung des VBB-Begleitservice in 2019 mussten aufgrund der in 2018 für den Zeitraum 2. Halbjahr 2018 bis 31.12.2019 gewährten Zuwendung außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.</p>				
81221	Verkehrliche Maßnahmen zur lufthygienischen Verbesserung	150.000	88.936,18	
<p>Die technische Ausstattung zur Ermittlung von Messwerten konnte witterungsbedingt nicht vollständig in 2018 installiert werden, so dass durch die zeitliche Verschiebung Mehrausgaben entstanden sind, für die überplanmäßige Mittel gegen Ausgleich bewilligt werden mussten.</p>				
89110	Anteil Berlins an der Vorbereitung und Durchführung von Brückenbaumaßnahmen der Deutschen Bahn AG	3.000.000	946.874,40	
<p>Für den Abschluss der Finanzierungsvereinbarung mit der DB AG und die weitere Durchführung des Projekts „Kreuzungsvereinbarung BÜ Bahnhofstr. Lichtenrade nach §§ 3, 13 EKrG“ mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.</p>				
89111	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen	---	4.495.963,76	
<p>Zur Leistung einer ersten Zahlungsrate an die DB AG aufgrund der „Vereinbarung über eine Ausgleichszahlung für den Interimsbahnsteig S 21“ mussten aus haushaltssystematischen Gründen außerplanmäßige Ausgaben bei diesem Titel gegen Ausgleich zugelassen werden.</p>				
0740 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Tiefbau -				
98103	Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung	---	4.539.572,48	
<p>Im Rahmen des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung (BENE) wird das Projekt „Umrüstung von Gasleuchten auf LED in Berlin“ für die Ortsteile Charlottenburg, Hermsdorf, Moabit, Wedding und Wilmersdorf mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gefördert. Zum Nachweis des Eigenanteils mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.</p>				
0750 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Naturschutz und Stadtgrün -				
82301	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen)	16.775.000	96.865,35	
<p>Zur Ablösung des Mietkaufvertrags des Krematoriums mussten überplanmäßige Ausgaben gegen gleich hohen Ausgleich zugelassen werden.</p>				
98103	Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung	---	481.311,21	
<p>Im Rahmen des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung (BENE) wurden verschiedene Vorhaben mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gefördert. Zum Nachweis des Eigenanteils mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen gleich hohen Ausgleich bei 0750/54106 zugelassen werden.</p>				

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
0751 Berliner Forsten			
81179	Fahrzeuge	760.000	205.634,44

Für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
0810 Senatsverwaltung für Kultur und Europa - Kultur -			
68522	Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	25.431.000	845.000,00

Auf der Grundlage des Abkommens über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz wurden im Rahmen der Kofinanzierung mit dem Bund überplanmäßige Mittel vor allem für die Tariflohnentwicklung bereitgestellt.

Alle Angaben in EUR			
Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben

0920 Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

67112	Ersatz von Personalaufwendungen	---	1.347.026,79
-------	---------------------------------	-----	--------------

Die Mittel dienen der Finanzierung von 34 zusätzlichen Ausbildungsplätzen bei der Vivantes GmbH, die in Umsetzung der Auflage Nr. II.A.23 zum Doppelhaushalt 2016/2017 geschaffen wurden. Der Ausgleich wurde durch an anderer Stelle nicht verausgabte Personalmittel erbracht.

89145	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen	---	86.135,00
-------	--	-----	-----------

Für bereits in 2019 erforderliche Planungsarbeiten für das Projekt "Berlin bewegt sich" mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.

0921 Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	212.000	60.347,72
-------	---	---------	-----------

Aufgrund des unvorhergesehenen Zustandes der Geräte/Anlagen war die Zulassung von überplanmäßigen Ausgaben unabweisbar.

0930 Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Pflege -

63430	Zuführungen an das Sondervermögen für den Ausbildungsfonds Pflegeberufe	---	4.994.116,57
-------	---	-----	--------------

Um der gesetzlichen Verpflichtung nach § 26 Pflegeberufegesetz (PflBG) nachzukommen, mussten für den Landesanteil am Ausbildungsfonds außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich außerhalb des Einzelplans 09 zugelassen werden.

68450	Förderung der Berufsausbildung	---	77.929,05
-------	--------------------------------	-----	-----------

Für Projekte zur Implementierung der beruflichen Pflegeausbildung und den Aufbau von Kooperationsstrukturen, die nach dem Pflegeberufereformgesetz erforderlich sind, mussten außerplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben	Alle Angaben in EUR
1000 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Politisch-Administrativer Bereich und Service -				
52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	142.000	200.000,00	
Es gab mehr Rechtsstreitigkeiten der SenBJF. Als Gründe sind der wachsende Personalkörper anzuführen (hier: neuartige Arbeitsverträge von Quersteigenden, Klagen durch verbeamtete, vollausgebildete Lehrkräfte hinsichtlich Ungleichbehandlung) sowie langwierige Gerichtsverfahren über mehrere Instanzen (bspw. Neutralitätsgesetz - „Kopftuch-Verfahren“).				
63113	Anteil des Bundes an den Einnahmen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	3.550.000	3.100.000,00	
Der Mehrbedarf entstand für den Anteil von 40 Prozent an den Einnahmen von den Unterhaltsverpflichteten, der nach § 8 Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) an den Bund abzuführen ist. Die Ausgaben in diesem Titel stehen in direkter Abhängigkeit zu den bei Titel 28131 erzielten Einnahmen aus den Rückzahlungen von den Unterhaltsverpflichteten gem. § 8 UhVorschG. Aufgrund der positiven Arbeitsmarktlage waren mehr Einnahmen als geplant zu verzeichnen. Aus diesem Grund war die Zulassung von überplanmäßigen Ausgaben unabweisbar.				
68109	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	105.000.000	26.000.000,00	
Durch die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 wurde die Anspruchsberechtigung auf Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ausgedehnt und die Höchstbezugsdauer von 72 Monaten aufgehoben. Um die Folgekosten der Abarbeitung der noch offenen Anträge und den seit 2017 daraus resultierenden anhaltenden höheren Bedarfen abzudecken, den man zum Zeitpunkt der Haushaltspausaupstellung 2018/19 wesentlich geringer eingeschätzt hat, war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich erforderlich.				
1010 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -				
67115	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort)	72.583.000	702.478,62	
Auf der Grundlage des Schulgesetzes, der SchüFöVO sowie der Rahmenvereinbarungen über die Leistungserbringung und Finanzierung der Ganztagsangebote an Grundschulen und sonderpädagogischen Förderzentren in freier Trägerschaft (frSchulRV) sind die entsprechenden Ausgaben zu erstatten. Insbesondere aufgrund gestiegener Teilnehmer/innenzahlen und der Einführung des elternkostenbeteiligungsfreien Mittagessens in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 ab dem 01.08.2019 war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich unabweisbar.				
68179	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Lernförderung	4.357.000	2.140.363,68	
Die Ausgaben für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erfolgen nach bundesrechtlichen Vorgaben (u.a. SGB II und SGB XII), nach denen die Leistungsberechtigten einen Rechtsanspruch auf die Leistung haben. Aufgrund des tatsächlichen Mittelbedarfs war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben unabweisbar.				
68450	Förderung der Berufsausbildung	9.238.000	2.516.000,00	
Aufgrund der unvorhergesehenen Steigerung der Schülerzahlen im Bereich der Ausbildung von Altenpflegerinnen/Altenpflegern sowie Erzieherinnen/Erziehern war aufgrund der bestehenden Fördervereinbarungen zu dem Ersatz von Schulgeld die Zulassung von überplanmäßigen Ausgaben unabweisbar.				
68617	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke in den Bereichen Jugend, Bildung, Kultur und Wissenschaft	---	600.000,00	
Zur Sicherstellung der weiteren Projektförderung für die Medienkompetenzzentren war die Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben unabweisbar. Zum Ausgleich wurde der Ansatz in gleicher Höhe beim Titel 97101 gesperrt.				

Alle Angaben in EUR				
Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben	
1012	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden, beruflichen und zentral verwalteten Schulen -			
67101	Ersatz von Ausgaben	9.200	212.286,88	
Auf der Grundlage des § 2 Abs. 3 des Rahmenvertrages mit der HOWOGE und für die Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive (BSO) war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben unabweisbar.				
1015	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Grundschulen -			
42703	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	2.000.000,00	
Zur Abdeckung des Unterrichtsbedarfs auch bei kurzfristigen Erkrankungen von Lehrkräften war es erforderlich, den Fehlbedarf bei den Mitteln der Personalkostenbudgetierung auszugleichen. Auch die Erstattung von Kosten für zwingend erforderliche, pädagogische Projekte musste gewährleistet werden. Die Bereitstellung der Mittel war unabweisbar, um den Anspruch der Schüler/innen auf Unterricht zu gewährleisten. Der Mehrbedarf war nicht vorhersehbar, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltsplans 2018/19 die Rücklage nach § 7 Schulgesetz einen hohen Geldbestand aufwies, der eine Auskömmlichkeit der veranschlagten Mittel realistisch erscheinen ließ.				
42815	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte Lehrkräfte	55.744.000	21.000.000,00	
Zur Leistung der notwendigen Personalausgaben in den Schulkapiteln war es erforderlich, den Fehlbedarf bei den Mitteln der Hauptgruppe 4 auszugleichen. Bei der Ansatzbildung der Titel der HGr. 4 im Zuge der Haushaltspolanaufstellung 2018/2019 war die tatsächliche Höhe der erforderlichen Vorsorge für die Tarif- und Besoldungserhöhungen nicht hinreichend bekannt. Insofern war der Mehrbedarf nicht vorhersehbar. Die Bereitstellung der Mittel war unabweisbar, um den Anspruch der Dienstkräfte auf termingerechte Bezahlung der Entgelte und Bezüge zu gewährleisten.				
67127	Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	950.000,00	
Zur Abdeckung des Unterrichtsbedarfs auch bei kurzfristigen Erkrankungen von Lehrkräften war es erforderlich, den Fehlbedarf bei den Mitteln der Personalkosten-budgetierung auszugleichen. Auch die Erstattung von Kosten für zwingend erforderliche, pädagogische Projekte musste gewährleistet werden. Die Bereitstellung der Mittel war unabweisbar, um den Anspruch der Schüler/innen auf Unterricht zu gewährleisten. Der Mehrbedarf war nicht vorhersehbar, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltsplans 2018/19 die Rücklage nach § 7 Schulgesetz einen hohen Geldbestand aufwies, der eine Auskömmlichkeit der veranschlagten Mittel realistisch erscheinen ließ.				
67131	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen	50.000.000	8.000.000,00	
Auf der Grundlage des Schulgesetzes, der SchÜFÖVO sowie der Rahmenvereinbarungen zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der LIGA der Spartenverbände der freien Wohlfahrtsverbände und dem Dachverband der Kinder- und Schülerläden e.V. über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Ganztagsangebote sind die entsprechenden Ausgaben zu erstatten. Insbesondere aufgrund gestiegener Teilnehmer/innenzahlen war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich unabweisbar.				
1018	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Gymnasien -			
42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	378.461,90	
Aufgrund von unvorhergesehenen Änderungen der Ganztagsform bzw. der Erweiterung des Ganztagsangebots, steigenden Schülerzahlen in den Ganztagsgymnasien sowie das Hochwachsen einzelner Jahrgänge und Kostenblatterhöhungen war die Zulassung von überplanmäßigen Ausgaben zum Ausgleich der gestiegenen Gesamtkosten unabweisbar.				
42703	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	689.118,70	
Zur Abdeckung des Unterrichtsbedarfs auch bei kurzfristigen Erkrankungen von Lehrkräften war es erforderlich, den Fehlbedarf bei den Mitteln der Personalkostenbudgetierung auszugleichen. Auch die Erstattung von Kosten für zwingend erforderliche, pädagogische Projekte musste gewährleistet werden. Die Bereitstellung der Mittel war unabweisbar, um den Anspruch der Schüler/innen auf Unterricht zu gewährleisten. Der Mehrbedarf war nicht vorhersehbar, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltsplans 2018/19 die Rücklage nach § 7 Schulgesetz einen hohen Geldbestand aufwies, der eine Auskömmlichkeit der veranschlagten Mittel realistisch erscheinen ließ.				

Alle Angaben in EUR			
Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben

42805	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte Lehrkräfte	164.142.000	17.778.743,01
Zur Leistung der notwendigen Personalausgaben in den Schulkapiteln war es erforderlich, den Fehlbedarf bei den Mitteln der Hauptgruppe 4 auszugleichen. Bei der Ansatzbildung der Titel der HGr. 4 im Zuge der Haushaltspolanaufstellung 2018/2019 war die tatsächliche Höhe der erforderlichen Vorsorge für die Tarif- und Besoldungserhöhungen, der Beihilfeleistungen, der fluktuationsbedingten Mehrkosten durch ausscheidende Beamte und einzustellenden Tarifbeschäftigte sowie der Zahlungen an die Unfallkasse nicht hinreichend planbar. Insofern war der Mehrbedarf unvorhergesehen. Die Bereitstellung der Mittel war unabewisbar, um den Anspruch der Dienstkräfte auf termingerechte Bezahlung der Entgelte und Bezüge sowie der Beihilfeerstattungen zu gewährleisten und die berechtigten Forderungen der Unfallkasse zu begleichen.			
67127	Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	420.000,00
Zur Abdeckung des Unterrichtsbedarfs auch bei kurzfristigen Erkrankungen von Lehrkräften war es erforderlich, den Fehlbedarf bei den Mitteln der Personalkostenbudgetierung auszugleichen. Auch die Erstattung von Kosten für zwingend erforderliche, pädagogische Projekte musste gewährleistet werden. Die Bereitstellung der Mittel war unabewisbar, um den Anspruch der Schüler/innen auf Unterricht zu gewährleisten. Der Mehrbedarf war nicht vorhersehbar, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltspans 2018/19 die Rücklage nach § 7 Schulgesetz einen hohen Geldbestand aufwies, der eine Auskömmlichkeit der veranschlagten Mittel realistisch erscheinen ließ.			
67131	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen	3.600.000	311.571,65
Aufgrund von unvorhergesehenen Änderungen der Ganztagsform bzw. der Erweiterung des Ganztagsangebots, steigenden Schülerzahlen in den Ganztagsgymnasien sowie das Hochwachsen einzelner Jahrgänge und Kostenblatterhöhungen war die Zulassung von überplanmäßigen Ausgaben zum Ausgleich der gestiegenen Gesamtkosten unabewisbar.			
98101	Allgemeine interne Verrechnungen	1.000	98.676,54
Aufgrund von unvorhergesehenen Änderungen der Ganztagsform bzw. der Erweiterung des Ganztagsangebots, steigenden Schülerzahlen in den Ganztagsgymnasien sowie das Hochwachsen einzelner Jahrgänge und Kostenblatterhöhungen war die Zulassung von überplanmäßigen Ausgaben zum Ausgleich der gestiegenen Gesamtkosten unabewisbar.			
1019	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen -		
42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	757.745,47
Aufgrund steigender Schülerzahlen in den ISS (bedingt u.a. durch Zugänge in Willkommensklassen und sogenannte Umsteigerinnen/Umsteiger aus den Gymnasien) und einer unvorhergesehenen teilweisen Erweiterung des Ganztagsangebots einiger Schulen war die Zulassung von überplanmäßigen Ausgaben zum Ausgleich der gestiegenen Kosten unabewisbar.			
42703	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	800.000,00
Zur Abdeckung des Unterrichtsbedarfs auch bei kurzfristigen Erkrankungen von Lehrkräften war es erforderlich, den Fehlbedarf bei den Mitteln der Personalkostenbudgetierung auszugleichen. Auch die Erstattung von Kosten für zwingend erforderliche, pädagogische Projekte musste gewährleistet werden. Die Bereitstellung der Mittel war unabewisbar, um den Anspruch der Schüler/innen auf Unterricht zu gewährleisten. Der Mehrbedarf war nicht vorhersehbar, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltspans 2018/19 die Rücklage nach § 7 Schulgesetz einen hohen Geldbestand aufwies, der eine Auskömmlichkeit der veranschlagten Mittel realistisch erscheinen ließ.			
42805	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte Lehrkräfte	226.788.000	15.233.213,00
Zur Leistung der notwendigen Personalausgaben in den Schulkapiteln war es erforderlich, den Fehlbedarf bei den Mitteln der Hauptgruppe 4 auszugleichen. Bei der Ansatzbildung der Titel der HGr. 4 im Zuge der Haushaltspolanaufstellung 2018/2019 war die tatsächliche Höhe der erforderlichen Vorsorge für die Tarif- und Besoldungserhöhungen nicht hinreichend bekannt. Insofern war der Mehrbedarf nicht vorhersehbar. Die Bereitstellung der Mittel war unabewisbar, um den Anspruch der Dienstkräfte auf termingerechte Bezahlung der Entgelte und Bezüge zu gewährleisten.			

				Alle Angaben in EUR
Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben	
42813	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte zur eigenverantwortlichen Unterrichtsversorgung	3.386.000	2.388.601,46	
	Zur Abdeckung des Unterrichtsbedarfs auch bei kurzfristigen Erkrankungen von Lehrkräften war es erforderlich, den Fehlbedarf bei den Mitteln der Personalkostenbudgetierung auszugleichen. Auch die Erstattung von Kosten für zwingend erforderliche, pädagogische Projekte musste gewährleistet werden. Die Bereitstellung der Mittel war unabewisbar, um den Anspruch der Schüler/innen auf Unterricht zu gewährleisten. Der Mehrbedarf war nicht vorhersehbar, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltsplans 2018/19 die Rücklage nach § 7 Schulgesetz einen hohen Geldbestand aufwies, der eine Auskömmlichkeit der veranschlagten Mittel realistisch erscheinen ließ.			
42815	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte-Lehrkräfte	32.603.000	25.000.000,00	
	Zur Leistung der notwendigen Personalausgaben in den Schulkapiteln war es erforderlich, den Fehlbedarf bei den Mitteln der Hauptgruppe 4 auszugleichen. Bei der Ansatzbildung der Titel der HGr. 4 im Zuge der Haushaltspianaufstellung 2018/2019 war die tatsächliche Höhe der erforderlichen Vorsorge für die Tarif- und Besoldungserhöhungen nicht hinreichend bekannt. Insofern war der Mehrbedarf nicht vorhersehbar. Die Bereitstellung der Mittel war unabewisbar, um den Anspruch der Dienstkräfte auf termingerechte Bezahlung der Entgelte und Bezüge zu gewährleisten.			
67127	Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	300.000,00	
	Zur Abdeckung des Unterrichtsbedarfs auch bei kurzfristigen Erkrankungen von Lehrkräften war es erforderlich, den Fehlbedarf bei den Mitteln der Personalkostenbudgetierung auszugleichen. Auch die Erstattung von Kosten für zwingend erforderliche, pädagogische Projekte musste gewährleistet werden. Die Bereitstellung der Mittel war unabewisbar, um den Anspruch der Schüler/innen auf Unterricht zu gewährleisten. Der Mehrbedarf war nicht vorhersehbar, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltsplans 2018/19 die Rücklage nach § 7 Schulgesetz einen hohen Geldbestand aufwies, der eine Auskömmlichkeit der veranschlagten Mittel realistisch erscheinen ließ.			
67131	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen	15.400.000	3.089.339,92	
	Aufgrund steigender Schülerzahlen in den ISS (bedingt u.a. durch Zugänge in Willkommensklassen und sogenannte Umsteigerinnen/Umsteiger aus den Gymnasien) und einer unvorhergesehenen teilweisen Erweiterung des Ganztagsangebots einiger Schulen war die Zulassung von überplanmäßigen Ausgaben zum Ausgleich der gestiegenen Kosten unabewisbar.			
68507	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	85.000.000	1.996.473,26	
	Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2018/19 war der konkrete Bedarf für Schulen in freier Trägerschaft weder in Hinblick auf die tatsächliche Entwicklung der Schülerzahlen an bestehenden als auch an erst im Laufe der Jahre 2017, 2018 und 2019 in die Zuschussberechtigung gewachsenen neuen Schulen vorhersehbar. Auch der zu verzeichnende starke Anstieg der vergleichbaren Personalkostendurchschnittssätze war zum Zeitraum der Haushaltspianaufstellung unvorhergesehen. Die Zulassung der überplanmäßigen Ausgaben war unter Berücksichtigung der sich aus dem Berliner Schulgesetz ergebenen Verpflichtung des Landes unabewisbar.			
1020	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Sonderpädagogische Förderzentren -			
42703	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	200.000,00	
	Zur Abdeckung des Unterrichtsbedarfs auch bei kurzfristigen Erkrankungen von Lehrkräften war es erforderlich, den Fehlbedarf bei den Mitteln der Personalkostenbudgetierung auszugleichen. Auch die Erstattung von Kosten für zwingend erforderliche, pädagogische Projekte musste gewährleistet werden. Die Bereitstellung der Mittel war unabewisbar, um den Anspruch der Schüler/innen auf Unterricht zu gewährleisten. Der Mehrbedarf war nicht vorhersehbar, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltsplans 2018/19 die Rücklage nach § 7 Schulgesetz einen hohen Geldbestand aufwies, der eine Auskömmlichkeit der veranschlagten Mittel realistisch erscheinen ließ.			

Alle Angaben in EUR			
Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben

42813	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte zur eigenverantwortlichen Unterrichtsversorgung	420.000	400.000,00
-------	---	---------	------------

Zur Abdeckung des Unterrichtsbedarfs auch bei kurzfristigen Erkrankungen von Lehrkräften war es erforderlich, den Fehlbedarf bei den Mitteln der Personalkosten-budgetierung auszugleichen. Auch die Erstattung von Kosten für zwingend erforderliche, pädagogische Projekte musste gewährleistet werden. Die Bereitstellung der Mittel war unabewisbar, um den Anspruch der Schüler/innen auf Unterricht zu gewährleisten. Der Mehrbedarf war nicht vorhersehbar, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltsplans 2018/19 die Rücklage nach § 7 Schulgesetz einen hohen Geldbestand aufwies, der eine Auskömmlichkeit der veranschlagten Mittel realistisch erscheinen ließ.

67127	Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	105.265,96
-------	--	-------	------------

Zur Abdeckung des Unterrichtsbedarfs auch bei kurzfristigen Erkrankungen von Lehrkräften war es erforderlich, den Fehlbedarf bei den Mitteln der Personalkostenbudgetierung auszugleichen. Auch die Erstattung von Kosten für zwingend erforderliche, pädagogische Projekte musste gewährleistet werden. Die Bereitstellung der Mittel war unabewisbar, um den Anspruch der Schüler/innen auf Unterricht zu gewährleisten. Der Mehrbedarf war nicht vorhersehbar, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltsplans 2018/19 die Rücklage nach § 7 Schulgesetz einen hohen Geldbestand aufwies, der eine Auskömmlichkeit der veranschlagten Mittel realistisch erscheinen ließ.

1021 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berufsbildende Schulen -

42703	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	300.000,00
-------	--	-------	------------

Zur Abdeckung des Unterrichtsbedarfs auch bei kurzfristigen Erkrankungen von Lehrkräften war es erforderlich, den Fehlbedarf bei den Mitteln der Personalkostenbudgetierung auszugleichen. Auch die Erstattung von Kosten für zwingend erforderliche, pädagogische Projekte musste gewährleistet werden. Die Bereitstellung der Mittel war unabewisbar, um den Anspruch der Schüler/innen auf Unterricht zu gewährleisten. Der Mehrbedarf war nicht vorhersehbar, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltsplans 2018/19 die Rücklage nach § 7 Schulgesetz einen hohen Geldbestand aufwies, der eine Auskömmlichkeit der veranschlagten Mittel realistisch erscheinen ließ.

67127	Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	64.403,95
-------	--	-------	-----------

Zur Abdeckung des Unterrichtsbedarfs auch bei kurzfristigen Erkrankungen von Lehrkräften war es erforderlich, den Fehlbedarf bei den Mitteln der Personalkostenbudgetierung auszugleichen. Auch die Erstattung von Kosten für zwingend erforderliche, pädagogische Projekte musste gewährleistet werden. Die Bereitstellung der Mittel war unabewisbar, um den Anspruch der Schüler/innen auf Unterricht zu gewährleisten. Der Mehrbedarf war nicht vorhersehbar, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltsplans 2018/19 die Rücklage nach § 7 Schulgesetz einen hohen Geldbestand aufwies, der eine Auskömmlichkeit der veranschlagten Mittel realistisch erscheinen ließ.

68507	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	64.000.000	8.760.020,58
-------	---	------------	--------------

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2018/19 war der konkrete Bedarf für Schulen in freier Trägerschaft weder in Hinblick auf die tatsächliche Entwicklung der Schülerzahlen an bestehenden als auch an erst im Laufe der Jahre 2017, 2018 und 2019 in die Zuschussberechtigung gewachsenen neuen Schulen vorhersehbar. Insbesondere bei den beruflichen Ersatzschulen wurden zahlreiche neue Bildungsgänge eingerichtet - diese Schulen haben wegen der Bewährten-Träger-Regelung sofort Anspruch auf Bezugsschussung. Auch der zu verzeichnende starke Anstieg der vergleichbaren Personalkostendurchschnittssätze war zum Zeitraum der Haushaltsplanaufstellung unvorhergesehen. Die Zulassung der überplanmäßigen Ausgaben war unter Berücksichtigung der sich aus dem Berliner Schulgesetz ergebenen Verpflichtung des Landes unabewisbar.

1024 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Zentral verwaltete Schulen -

42805	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte-Lehrkräfte	10.390.000	2.300.000,00
-------	---	------------	--------------

Zur Leistung der notwendigen Personalausgaben in den Schulkapiteln war es erforderlich, den Fehlbedarf bei den Mitteln der Hauptgruppe 4 auszugleichen. Bei der Ansatzbildung der Titel der HGr. 4 im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2018/2019 war die tatsächliche Höhe der erforderlichen Vorsorge für die Tarif- und Besoldungserhöhungen nicht hinreichend bekannt. Insofern war der Mehrbedarf nicht vorhersehbar. Die Bereitstellung der Mittel war unabewisbar, um den Anspruch der Dienstkräfte auf termingerechte Bezahlung der Entgelte und Bezüge zu gewährleisten.

				Alle Angaben in EUR
Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben	

42813	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte zur eigenverantwortlichen Unterrichtsversorgung	749.000	400.000,00
-------	---	---------	------------

Zur Abdeckung des Unterrichtsbedarfs auch bei kurzfristigen Erkrankungen von Lehrkräften war es erforderlich, den Fehlbedarf bei den Mitteln der Personalkostenbudgetierung auszugleichen. Auch die Erstattung von Kosten für zwingend erforderliche, pädagogische Projekte musste gewährleistet werden. Die Bereitstellung der Mittel war unabewisbar, um den Anspruch der Schüler/innen auf Unterricht zu gewährleisten. Der Mehrbedarf war nicht vorhersehbar, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltsplans 2018/19 die Rücklage nach § 7 Schulgesetz einen hohen Geldbestand aufwies, der eine Auskömmlichkeit der veranschlagten Mittel realistisch erscheinen ließ.

51420	Beköstigung	132.000	192.873,08
-------	-------------	---------	------------

Auf der Grundlage des Gesetzes zum Mittagessen an Schulen und der damit einhergehenden Änderung des § 19 SchulG war ab 01.08.2019 ein kostenbeteiligungsfreies Mittagessen für alle Schülerinnen und Schüler der Primarstufe, einschl. der Jahrgangsstufen 1 bis 6 an den Gemeinschaftsschulen sowie die der Jahrgangsstufe 5 und 6 an den Gymnasien und den Integrierten Sekundarschulen sicherzustellen. Für die betreffenden Schülerinnen und Schüler der zentralverwalteten Schulen einschließlich der zusätzlich in die zentrale Schulträgerschaft übernommenen Schulen (Französisches Gymnasium und John-F.-Kennedy-Schule) mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.

1043 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berliner Notdienst Kinderschutz -

51701	Bewirtschaftungsausgaben	---	170.000,00
-------	--------------------------	-----	------------

Die Zuständigkeit für den Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) ist mit Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin auf die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie übergegangen. Zur Erfüllung der damit verbundenen und der im Gesetz verankerten Aufgaben war die Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich unabewisbar.

67103	Angebote der Jugendarbeit und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen nach dem SGB VIII in Form von Leistungsverträgen	---	379.829,00
-------	--	-----	------------

Die Zuständigkeit für den Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) ist mit Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin auf die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie übergegangen. Zur Erfüllung der damit verbundenen und der im Gesetz verankerten Aufgaben war die Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich unabewisbar.

68168	Fahrgelder für Pfleglinge	---	94.620,38
-------	---------------------------	-----	-----------

Die Zuständigkeit für den Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) ist mit Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin auf die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie übergegangen. Zur Erfüllung der damit verbundenen und der im Gesetz verankerten Aufgaben war die Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich unabewisbar.

				Alle Angaben in EUR
Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben	
1160 Landesamt für Gesundheit und Soziales - Leitung der Behörde und Service -				
42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	150.000	325.000,00	
Höhere Ausgaben waren aufgrund neuer rechtlicher Verpflichtungen gem. des Pflegeberufegesetzes, der dazugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegeberufe und der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung notwendig.				
1162 Landesamt für Gesundheit und Soziales - Gesundheit -				
42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	1.000	243.637,06	
Höhere Ausgaben waren aufgrund neuer Erkenntnisse über den erforderlichen Umgang der Arzneimittelüberwachung und zum Abbau der festgestellten Vollzugsdefizite im Land Berlin notwendig.				
1171 Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/ Asylbewerber				
86322	Darlehen nach dem SGB XII (ohne 4. Kapitel) und AsylbLG	1.085.000	129.311,03	
Die Mehrausgaben sind insbesondere auf die darlehensweise Übernahme von Mietkautionen als Sicherheitsleistungen an Vermieter sowie ergänzende Darlehen zurückzuführen entsprechend der aktuellen Fallzahlentwicklung.				
1172 Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Berliner Unterbringungsleitstelle -				
68102	Entschädigungen, Ersatzleistungen	---	3.700.000,00	
Die kurzfristige Entscheidung, das Gelände des ehemaligen Flughafen Tempelhof als Flüchtlingsunterkunft zu nutzen, führte dazu, dass bestehende Verträge mit Veranstaltern durch den Verwalter, die Tempelhof Projekt GmbH, nicht rechtzeitig gekündigt werden konnten. Der hieraus folgende Schadensersatz war dem Verwalter durch das LAF zu erstatten.				

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
1220 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Städtebau und Projekte -			
89443	Entwicklungsmaßnahme Parlaments- und Regierungsviertel	6.000.000	1.984.334,00

Aufgrund von Kostensteigerungen bei der Gestaltung Umfeld Humboldt Forum und der Maßnahme Luisenblock Ost, zusätzlicher Ausgaben für Beschleunigungsmaßnahmen und Provisorien bei der Freiraumgestaltung Umfeld Humboldt Forum sowie zur Fortführung laufender Baumaßnahmen und Absicherung zwingend erforderlicher Ausschreibungen und Beauftragungen mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich innerhalb des Gesamtkostenrahmens der Entwicklungsmaßnahe zugelassen werden.

Alle Angaben in EUR			
Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben

1350	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Energie, Digitalisierung und Innovation -		
68233	Zuschüsse an Berlin Energie Netz und Service GmbH (VNB 1)	---	245.000,00

Für den Aufbau eines regelkonformen Netzbetriebes sowie für die Gewährleistung eines Mindestumfangs an Netzvorhaltung sowie -nutzung für Berlin Energie und Netz Service GmbH war die Zulassung von außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 245.000 € erforderlich.

Alle Angaben in EUR			
Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben

1540 Senatsverwaltung für Finanzen - Landespersonal -

89419	Zuschuss an die Verwaltungssakademie für Investitionen	1.096.000	4.091.000,00
-------	--	-----------	--------------

Die Zulassung der Mehrausgaben war aufgrund einer Gesamtkostenerhöhung für die Standorterweiterung der Verwaltungssakademie Berlin erforderlich. Die Kostensteigerungen resultieren insbesondere aus der Erweiterung der Kapazität des Prüfungssaals wegen stetig steigender Mitarbeiter- und Auszubildendenzahlen, der gestiegenen technischen Anforderungen, der Errichtung eines zusätzlichen Kellergeschosses und das dadurch bedingte Umschwenken einer Fernwärmeleitung sowie der Umsetzung der Barrierefreiheit im Erweiterungsbau. Der Hauptausschuss hat davon in seiner Sitzung am 29.05.2019 mit der roten Nr. 1791 zustimmend Kenntnis genommen.

1599 Senatsverwaltung für Finanzen - Personalüberhang - (ehemals Zentrales Personalüberhangmanagement)

45201	Nachversicherungen	---	115.741,15
-------	--------------------	-----	------------

Es handelt sich um eine haushaltstechnische Mehrausgabe zur Finanzierung der Nachversicherung einer ehemaligen Dienstkraft des eZeP mit entsprechendem Ausgleich.

				Alle Angaben in EUR
Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben	
2500	Steuerung der verfahrensunabhängigen Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und Geschäftsprozessoptimierung			
51160	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	12.595.000	4.989.601,92	
<p>Zur Ausfinanzierung des Bürgertelefons D 115 mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2019 den entsprechenden Bericht mit der Roten Nummer 2513 zur Kenntnis genommen.</p>				
2507	Informations- und Kommunikationstechnik - Umwelt, Verkehr und Klimaschutz -			
51160	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	581.000	118.877,98	
<p>Um ein Microsoft Enterprise Agreement (EA-Vertrag) – inklusive der Komponenten Windows 10 und Office Professional Plus – im Zusammenhang mit der Umstellung auf Windows 10 abschließen zu können, mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.</p>				
2508	Informations- und Kommunikationstechnik - Kultur und Europa -			
51160	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	266.000	105.967,11	
<p>Um eine Microsoft Enterprise Agreement (EA-Vertrag) – inklusive der Komponenten Windows 10 und Office Professional Plus – im Zusammenhang mit der Umstellung auf Windows 10 abschließen zu können, mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.</p>				
2515	Informations- und Kommunikationstechnik - Finanzen -			
81260	Erneuerung des Gerätebestands für die Datenverarbeitung	150.000	547.052,81	
<p>Um die Umstellung auf das Betriebssystem Windows 10 durchführen zu können, mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.</p>				
2532	Informations- und Kommunikationstechnik - Friedrichshain-Kreuzberg -			
51160	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	490.000	1.485.249,00	
<p>Um eine Microsoft Enterprise Agreement (EA-Vertrag) – inklusive der Komponenten Windows 10 und Office Professional Plus – im Zusammenhang mit der Umstellung auf Windows 10 abschließen zu können, mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.</p>				
2533	Informations- und Kommunikationstechnik - Pankow -			
51160	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	572.000	1.527.838,00	
<p>Um einen Microsoft Enterprise Agreement (EA-Vertrag) – inklusive der Komponenten Windows 10 und Office Professional Plus - abschließen zu können, mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.</p>				
2534	Informations- und Kommunikationstechnik - Charlottenburg-Wilmersdorf -			
51160	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	800.000	587.252,00	
<p>Um einen Microsoft Enterprise Agreement (EA-Vertrag) - Verlängerung und Erweiterung um Windows 10 und Office Professional Plus - abschließen zu können, mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.</p>				

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
2535 Informations- und Kommunikationstechnik - Spandau -			
51160	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	544.000	280.855,00
Um eine Microsoft Enterprise Agreement (EA-Vertrag) – inklusive der Komponenten Windows 10 und Office Professional Plus – im Zusammenhang mit der Umstellung auf Windows 10 abschließen zu können, mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.			
2540 Informations- und Kommunikationstechnik - Marzahn-Hellersdorf -			
51160	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	851.000	1.967.493,00
Um eine Microsoft Enterprise Agreement (EA-Vertrag) – inklusive der Komponenten Windows 10 und Office Professional Plus – im Zusammenhang mit der Umstellung auf Windows 10 abschließen zu können, mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.			
2541 Informations- und Kommunikationstechnik - Lichtenberg -			
51160	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	632.000	2.347.826,00
Um einen Microsoft Enterprise Agreement (EA-Vertrag) – inklusive der Komponenten Windows 10 und Office Professional Plus - abschließen zu können, mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.			
2542 Informations- und Kommunikationstechnik - Reinickendorf -			
51143	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT	237.000	529.523,01
Um die Umstellung auf das Betriebssystem Windows 10 durchführen zu können, mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.			
2552 Informations- und Kommunikationstechnik - Der Polizeipräsident in Berlin - (ohne Landeskriminalamt)			
51160	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	2.773.000	1.586.000,00
Um eine Microsoft Enterprise Agreement (EA-Vertrag) – inklusive der Komponenten Windows 10 und Office Professional Plus – im Zusammenhang mit der Umstellung auf Windows 10 abschließen zu können, mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.			
2555 Informations- und Kommunikationstechnik - Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten -			
51160	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	1.341.000	1.282.292,43
Um die Büroarbeitsplätze der neuen Mitarbeitenden der Ausländerbehörde beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten einrichten und um die Umstellung auf das Betriebssystem Windows 10 abschließen zu können, mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.			
2562 Informations- und Kommunikationstechnik - Landesverwaltungsamt -			
51160	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	816.000	105.470,59
Um die Büroarbeitsplätze der neuen Mitarbeitenden des Landesverwaltungsamts einrichten zu können, mussten überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.			

Alle Angaben in EUR			
Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben

2707 Aufwendungen der Bezirke - Umwelt, Verkehr und Klimaschutz -

52118	Beseitigung von Sturmschäden	---	1.100.000,00
-------	------------------------------	-----	--------------

Zur Gefahrenabwehr und Wiederherstellung der Verkehrssicherheit nach Sturmschäden mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.

81179	Fahrzeuge	---	548.246,56
-------	-----------	-----	------------

Aus haushaltssystematischen Gründen mussten für die Finanzierung von Fahrzeugbeschaffungen für die bezirklichen Grünflächenämter im Rahmen des Programms „Maßnahmen zur Ökologisierung der Grünflächenämter und Sanierung von Parkanlagen und Gartendenkmälern“ außerplanmäßige Ausgaben zugelassen werden. Der Ausgleich erfolgt innerhalb der mit dem Nachtragshaushalt 2018/2019 im Jahr 2019 für das Programm insgesamt veranschlagten 12 Mio. €.

				Alle Angaben in EUR
Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben	
2910 Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten				
96020	Fehlbetrag des vorletzten Haushaltjahres	1.000	110.900.793,55	
Ausgaben zur Deckung des Fehlbetrages (kassenmäßiges Jahresergebnis) des vorletzten Haushaltjahres (2017). Die überplanmäßigen Ausgaben dienen der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen nach § 25 LHO in Verbindung mit § 76 LHO.				
2990 Vermögen				
54077	Steuern, Abgaben	1.000	2.207.000,00	
Zur Zahlung der Grunderwerbsteuer im Zusammenhang mit dem Erwerb des Dragoner-Areals mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.				
87130	Inanspruchnahme aus der Risikoabschirmung	9.000.000	6.161.845,59	
Die Kreditgarantien aus der Risikoabschirmung McNair und LBB Fonds 2 wurden in 2019 vorzeitig schlussabrechnungsfähig. Aufgrund der rechtlichen Verpflichtung und der Zahlungsfälligkeit gem. § 22 ZuVO bis spätestens 30.06.2019 waren Mehrausgaben gegen entsprechenden Ausgleich zuzulassen.				

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
	<i>Überplanmäßige Ausgaben</i>		361.746.722,88
	<i>Außerplanmäßige Ausgaben</i>		28.205.276,41
	<i>Gesamt</i>		389.951.999,29

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige VE
0330 Wissenschaft			
68564	Zuschüsse des Landes an DZHW und HIS e. V.	---	134.178,00
	Für die rechtliche Absicherung des Anschlussvertrags mit dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) zur Erstellung des länderübergreifenden „Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs (AKL)“ mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.		
68596	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	---	340.355,79
	Für die rechtliche Absicherung von Zuwendungen an Hochschulen aus EFRE-Mitteln mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige VE
0561 Berliner Feuerwehr - Behördenleitung -			
54010	Dienstleistungen	---	425.000,00
Aufgrund der Verschärfung der Situation im Rettungsdienst (u.a. aufgrund steigender Einsatzzahlen) wurde die Notwendigkeit einer Aufklärungskampagne zur Sensibilisierung der Bevölkerung zwischen SenInnDS und den Gewerkschaften vereinbart. Um die Ausschreibung einer Sensibilisierungsnotrufkampagne in die Wege zu leiten, musste eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zugelassen werden.			
0565 Berliner Feuerwehr - Zentraler Service -			
51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	---	1.205.000,00
Für die erforderlichen Vertragsabschlüsse zur Überführung der STEMO-Fahrzeuge in den Regelbetrieb und die damit verbundene Fortführung des Forschungsprojektes mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.			
51403	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	---	524.600,00
Durch ein erhöhtes Einsatzaufkommen und dem daraus resultierenden erhöhten Betriebsstoffbedarf sowie steigenden Instandhaltungsleistungen mussten für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.			
51408	Dienst- und Schutzkleidung	---	2.300.000,00
Aufgrund gestiegener Einsatzzahlen und des Beginns der Ausbildungsoffensive bei der Berliner Feuerwehr mussten die für die notwendige Beschaffung, Reparatur und Instandsetzung sowie Reinigung der Einsatzkleidung überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.			
51426	Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke	---	2.911.500,00
Für die Aufrechterhaltung der Versorgung des Notfallrettungsdienstes des Landes Berlin mit Medikamenten (inkl. Apothekenleistungen) sowie mit Einweg-Handschuhen mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.			
67101	Ersatz von Ausgaben	---	6.270.000,00
Für die erforderlichen Vertragsabschlüsse zur Überführung der STEMO-Fahrzeuge in den Regelbetrieb und die damit verbundene Fortführung des Forschungsprojektes mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.			
81240	Ertüchtigung des Einsatzleitsystems IGNIS	---	1.200.000,00
Durch den derzeit bestehenden Wartungs- und Servicevertrag für das Leitstellensystem IGNIS-Plus kann die kontinuierliche Verbesserung und funktionale Erweiterung der Software sowie der IT-Infrastruktur für die dezentralen Komponenten nicht mehr voll umfänglich sichergestellt werden. Für die erforderliche vertragliche Neuausrichtung mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.			
81241	Erneuerung der zentralen Komponenten des Leitstellensystems IGNIS	---	800.000,00
Durch den derzeit bestehenden Wartungs- und Servicevertrag für das Leitstellensystem IGNIS-Plus kann die kontinuierliche Verbesserung und funktionale Erweiterung der Software sowie der IT-Infrastruktur für die dezentralen Komponenten nicht mehr voll umfänglich sichergestellt werden. Für die erforderliche vertragliche Neuausrichtung mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.			

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige VE
81242	Erneuerung der dezentralen Komponenten des Leitstellensystems IGNIS	---	800.000,00
<p>Durch den derzeit bestehenden Wartungs- und Servicevertrag für das Leitstellensystem IGNIS-Plus kann die kontinuierliche Verbesserung und funktionale Erweiterung der Software sowie der IT-Infrastruktur für die dezentralen Komponenten nicht mehr voll umfänglich sichergestellt werden. Für die erforderliche vertragliche Neuausrichtung mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.</p>			
0566	Berliner Feuerwehr - Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie -		
52501	Aus- und Fortbildung	---	3.689.000,00
<p>Für die erforderlichen Ausschreibungen zum Abschluss des Folgevertrages für die Ausbildung von Rettungssanitätern/-innen und des für die Klinikpraktika erforderlichen Rahmenvertrages musste eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zugelassen werden.</p>			
52509	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	---	798.666,00
<p>Für die erforderliche Ausschreibung zum Abschluss eines Anmietvertrages für 42 mobile Reanimationstrainingsstationen musste aufgrund eines regelmäßigen und qualitätskontrollierten Trainings bei der Berliner Feuerwehr eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zugelassen werden.</p>			

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige VE
0700 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Politisch-Administrativer Bereich und Service -			
51925	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	---	1.405.000,00
Für die finanzielle Absicherung der Erneuerung der Tertiär- bzw. Sekundär-Verkabelung im neuen Dienstgebäude für die Abteilung Tiefbau der SenUVK in der Brunnenstraße 110-111, 13355 Berlin mussten weitere außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.			
53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	---	1.980.000,00
Zur finanziellen Absicherung einer Kommunikationskampagne zur Mobilitätswende mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bewilligt werden.			
54003	Geschäftsprozessoptimierung	---	380.000,00
Zur finanziellen Absicherung der Einführung der Lärmüberwachungsdatenbank BLUES zur Ablösung des Störortkatalogs, mussten überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bewilligt werden.			
0710 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionschutz -			
68456	Zuschüsse zur Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres	808.000	340.000,00
Für die Durchführung des Projektjahres 2019/2020 des Freiwilligen Ökologischen Jahres in der Zeit vom 01.09.2019 bis 31.08.2020 mussten überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.			
88304	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung -BENE- (Förderperiode 2014-2020)	19.792.000	14.101.167,58
Für die weitere Durchführung und Aufstockung des BENE-Programms mussten überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.			
0720 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Integrativer Umweltschutz -			
81101	Beschaffung eines Solar-Schiffes	---	500.000,00
Für den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zur Inanspruchnahme von Fördergeldern aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung (BENE) für das Projekt "Beschaffung eines solarbetriebenen Elektroschiffes für die Überwachung der Berliner Gewässer" mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.			
0730 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -			
68235	Zuschuss an die Deutsche Bahn AG aus Finanzierungsvereinbarungen für Neubauvorhaben	---	8.583.000,00
Um die Finanzierungsvereinbarung mit der DB AG über die notwendigen Planungsabläufe zur S 21, 3. BA im Zusammenhang mit dem Investorenprojekt „Urbane Mitte“ abschließen zu können, mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bewilligt werden.			
88101	Anteil Berlins an der Vorbereitung und Durchführung von Verkehrswegebaumaßnahmen des Bundes	---	6.000.000,00
Zur haushaltsmäßigen Absicherung der mit dem Bund und dem Land Brandenburg vereinbarten Übernahme von 50 % der Mehrkosten am Bau eines Tunnels im Zuge der Baumaßnahme Bundesstraße (B) 158 Ortsumgehung Ahrensfelde durch das Land Berlin mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bewilligt werden.			

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige VE
89102	Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs	75.000.000	39.765.349,00
	Zur haushaltsmäßigen Absicherung des Abschlusses einer Finanzierungsvereinbarung für die weitere Durchführung des Projekts „Neubau zusätzlicher Zugang zum S-Bahnhof Alt-Reinickendorf“ mit der DB AG mussten nach Vorliegen des Prüfberichts der Maßnahme eine Erhöhung der bereits zugelassenen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen vorgenommen werden.		
89110	Anteil Berlins an der Vorbereitung und Durchführung von Brückenbaumaßnahmen der Deutschen Bahn AG	17.464.000	1.007.059,00
	Für den Abschluss der Finanzierungsvereinbarung mit der DB AG und die weitere Durchführung des Projekts „Kreuzungsvereinbarung BÜ Bahnhofstr. Lichtenrade nach §§ 3, 13 EKrG“ mussten überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.		
89116	Zuschüsse an die VELO GmbH zur Durchführung von investiven Maßnahmen zur Verbesserung der gesamtstädtischen Radwegeinfrastruktur	500.000	647.000,00
	Zur haushaltsmäßigen Absicherung der Planungskosten und baulichen Vorleistungen des Wasserstraßenneubauamtes (WNA) zur Sicherstellung des Baus des Spree-Rad- und Wanderweges im Zusammenwirken mit dem Verkehrsprojekt Deutsche Einheit 17 (VDE 17) mussten überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bewilligt werden.		
0740 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Tiefbau -			
72001	Maßnahmen des Straßenbaus im Zentralen Bereich und im Bereich des Potsdamer/Leipziger Platzes	500.000	11.093.711,95
	Zur Beschleunigung der Umsetzung der Maßnahme "Umbau Mühlendamm/Molkenmarkt/Grunerstraße (Hauptstraßenzug) von Mühlendammbrücke bis Littenstraße einschl. Anschlüsse Spandauer Straße bis Stralauer Straße mussten für die Auftragsvergabe der Bauhauptleistung überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.		
72771	Neubau Schiffbauer Damm - Brücke über die Panke	---	400.000,00
	Zur Absicherung und Vergabe der Bauhauptleistungen für den Neubau der Schiffbauerdammbrücke mussten aufgrund des Ausschreibungsergebnisses überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.		
72822	Neubau der Pumpstation Dianasee in Charlottenburg-Wilmersdorf	---	881.728,35
	Zur Absicherung der Auftragsvergabe für die technische Ausrüstung der Pumpstation mussten aufgrund des Submissionsergebnisses außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.		
0750 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Naturschutz und Stadtgrün -			
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	---	562.000,00
	Zur finanziellen Absicherung von Projektförderungen an den NABU Landesverband Berlin e.V. mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.		
70116	Herstellung eines Grün- und Freiraumsystems an der Heidestraße	---	399.000,00
	Zur finanziellen Absicherung von Aufträgen für den Neubau des Otto-Weidt-Platzes im Rahmen der Herstellung eines Grün- und Freiraumsystems an der Heidestraße (Europacity) mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige VE
------------------	-------------	--------	-------------------------------

0920 Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -

54004	Aufwendungen im Rahmen der Notfallvorsorge	---	4.835.000,00
-------	--	-----	--------------

Für den Beitritt des Landes Berlins zum Rahmenvertrag für pandemische Grippeimpfstoffe im Jahr 2019 war die Zulassung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen unabweisbar erforderlich. Der im Haushaltsjahr 2018 veranschlagte Betrag konnte aufgrund der zeitlichen Verzögerungen der Verhandlungen auf EU-Ebene und deren Abschluss erst im Dezember 2018/Januar 2019 nicht in Anspruch genommen werden und war zum Zeitpunkt der Beratungen des Nachtragshaushaltes 2018/19 noch nicht veranschlagungssreif.

67101	Ersatz von Ausgaben	---	3.000.000,00
-------	---------------------	-----	--------------

Die Zulassung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen war zur Weiterführung der Projektarbeit über das Haushaltsjahr 2019 hinaus und den dafür notwendigen Abschluss der Verträge über die Teilfinanzierung der Babylot- sen-Systeme mit den Geburtsstationen der Berliner Krankenhäuser für den Zeitraum 2020 bis 2021 sowie die klinikinterne Verlängerung der bis Ende 2019 befristeten Arbeitsverträge unabweisbar erforderlich.

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige VE
------------------	-------------	--------	-------------------------------

1140 Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Arbeit und Berufliche Bildung -

54010	Dienstleistungen	22.464.000	168.000,00
-------	------------------	------------	------------

Die in diesem Jahr anstehende europaweite Neuaußschreibung und –vergabe der Beratungsstellen für entsandte Beschäftigte aus der EU, freizügigkeitsberechtigte Beschäftigte sowie Migrantinnen und Migranten ist zwecks Versteigerung und Kontinuität und im Interesse „guter Arbeit“ für drei Jahre auszuschreiben, so dass die bereits veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht ausreichen. Dass dies unter strukturellen und wirtschaftlichen Aspekten notwendig ist, war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung unvorhergesehen.

68355	Zuschüsse für Berliner Jobcoaching und Qualifizierung	6.644.000	4.004.000,00
-------	---	-----------	--------------

Für die Anschlussförderung von im Herbst auslaufenden Verträgen, insbesondere der begleitenden Coaches in der öffentlich geförderten Beschäftigung und für Geflüchtete sowie Berufswegecoaches, werden höhere Verpflichtungsermächtigungen benötigt, um keine Förderlücke entstehen zu lassen und das Personal zu binden. Dies war in dieser Größenordnung unvorhergesehen.

68356	Landeszuschüsse für Beschäftigung	20.078.000	5.000.000,00
-------	-----------------------------------	------------	--------------

Für die Bewilligung der Beschäftigungsprojekte des neuen Förderinstrumentes Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16 i SGB II) besteht ein höherer Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen, damit die geplanten Projekte zeitnah bewilligt und durchgeführt werden können.

68395	Zuschüsse an private Unternehmen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	7.704.000	646.000,00
-------	--	-----------	------------

Für die Bewilligung der von den Steuerungsgremien ausgewählten haushaltsübergreifenden Projekte des Förderinstrumentes Partnerschaft-Entwicklung-Beschäftigung (PEB) besteht ein höherer Bedarf an Verpflichtungs-ermächtigungen, damit die geplanten Projekte zeitnah bewilligt und durchgeführt werden können und die zur Verfügung stehenden ESF-Mittel ausgeschöpft werden.

68453	Zuschüsse für besondere Projekte der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik	38.750.000	14.893.000,00
-------	--	------------	---------------

Da die Voraussetzungen für die Umsetzung des geplanten Pilotprojektes Solidarisches Grundeinkommen mit Inkrafttreten der Verwaltungsvorschriften geschaffen wurden, war die Zulassung von überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen erforderlich, um das Projekt mit 250 Programmplätzen zeitnah zu starten und Förderzusagen zu erteilen. Für die finanziellen Auswirkungen in den Folgejahren ist Vorsorge getroffen worden.

1150 Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -

51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	---	250.000,00
-------	--	-----	------------

Um im Rahmen des Projektauftrages für die gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung von Wohnungslosen Dienstleistungen für Softwareentwicklung in Anspruch nehmen zu können, war die Zulassung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erforderlich. Zum Zeitpunkt der Aufstellung zum Haushalt 2018/19 konnten diese Kosten noch nicht berücksichtigt werden, da der Projektauftrag noch nicht vorlag.

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige VE
1200 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Politisch-Administrativer Bereich und Service -			
51803	Mieten für Maschinen und Geräte	---	718.200,00
Zur Absicherung eines neuen Fünf-Jahres-Vertrages für Multifunktionsgeräte für die gesamte Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bis zur Höhe von insgesamt 718.200 € zugelassen werden.			
1220 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Städtebau und Projekte -			
89443	Entwicklungsmaßnahme Parlaments- und Regierungsviertel	---	2.595.000,00
Zur Absicherung von Leistungen einschließlich Nachträgen bei laufenden Maßnahmen, die aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf bzw. Verschiebung des Baubeginns erst in den Jahren 2020 ff. kassen-wirksam werden (u. a. öffentliche Freianlagen Forum, Uferwandsanierung Humboldthafen, Uferwandsanierung am Humboldt Forum, 1. Bauabschnitt des Petriplatzes im Zusammenhang mit der Errichtung des Kellergeschosses des Archäologischen Hauses) und zur Absicherung der Kostensteigerungen/Beschleunigungsmaßnahmen bei der Gestaltung Umfeld Humboldt Forum mussten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.			
1240 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -			
68544	Projekte der Freiwilligenarbeit	300.000	655.526,00
Zur Absicherung von mehrjährigen Pilotprojekten in der Freiwilligenarbeit mussten überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.			
1250 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Hochbau -			
70160	Polizei und Feuerwehr; Neubau einer Kooperativen Leitstelle auf dem Gelände Gallwitzallee; Feuerwehrleitstelle Nikolaus-Groß-Weg, Errichtung eines Erweiterungsbau und Sanierung des Bestandsgebäudes	40.000.000	14.900.000,00
Für die Beauftragung des Systemlieferanten zur Beschaffung der Leitstellensystemtechnik mussten überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden (entsprechend Beschluss des HA am 29.11.2019, siehe RN 0458 C).			

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige VE
1350	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Energie, Digitalisierung und Innovation -		
68542	Zuschüsse an Einrichtungen der internationalen Kooperation	1.030.000	270.000,00
Zur länderseitigen Kofinanzierung des durch Bund und Ländern finanzierten „Eine Welt-Promotor*innen-Programms“ über einen Zeitraum von drei Jahren (2019 bis 2021) war die Zulassung überplanmäßigen VE notwendig.			

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige VE
------------------	-------------	--------	-------------------------------

1520 Senatsverwaltung für Finanzen - Haushalt -

51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	---	4.000.000,00
-------	--	-----	--------------

In Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/55/EU verpflichtet sich das Land Berlin mit dem Berliner E-Rechnungsgesetz (BERG) zum 16. April 2020 zur Annahme elektronischer Rechnungen. Um die Annahmefähigkeit zum Stichtag sicherstellen zu können, ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund über die Nachnutzung der Zentralen Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) der Bundesdruckerei notwendig.

1522 - Zentrale Steuerung des neuen Verfahrens zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	---	4.236.400,00
-------	--	-----	--------------

Zur Inangriffnahme der EU-weiten Ausschreibung von Schulungsdienstleistungen für die Einführung der neuen HKR-Software, die sich durch unvorhersehbare Verzögerungen im Projektverlauf in das Haushaltsjahr 2019 verschoben hat, war die Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung unabweisbar. Die entsprechende Vorlage (RN 0107F) hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 15.05.2019 zur Kenntnis genommen.

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige VE
	<i>Überplanmäßige VE</i>		107.490.813,53
	<i>Außerplanmäßige VE</i>		62.123.628,14
	<i>Gesamt</i>		169.614.441,67

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2019
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen in Mitte (31)**

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben

Es liegen keine über- und außerplanmäßigen Ausgaben vor.

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige VE
3705 Sonderpädagogische Förderzentren			
70100	Berolinenschule: Umbau des Schulstandortes zu einer Sonderschule mit dem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung", Berolinastraße	400.000	2.888.000,00

Aufgrund der Erhöhung der Gesamtkosten auf Grundlage der genehmigten BPU vom 08.11.2012 und ergänzenden Unterlagen (EU 2017) mit Prüfvermerk SenStadtWohn vom 18.12.2017 auf insgesamt 24.263.000 € sowie dem weiteren Fortschritt der Baumaßnahme mussten im Haushaltsjahr 2019 weitere Aufträge zu Lasten des Haushaltjahres 2020 ausgelöst werden (Zustimmung SenFin II C 16 vom 26.11.2019). Damit konnte ein drohender Baustopp verhindert werden.

Überplanmäßige VE	2.888.000,00
Außerplanmäßige VE	0,00
Gesamt	2.888.000,00

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2019
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen in Friedrichshain-Kreuzberg (32)**

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
3700 Schule und Sport			
68425	Zuschüsse für freie Jugendarbeit	---	70.282,00
	Es handelt sich um Mehrausgaben für außerschulische Lernorte. Der Ausgleich erfolgt aus dem positiven Jahresergebnis.		
3702 Sekundarschulen			
71401	Georg-Weerth-Schule, Umbau und Schaffung von Arbeitsräumen, Eckertstraße 18	---	156.173,89
	Es handelt sich um die Ausfinanzierung der Baumaßnahme. Ausgleich erfolgte aus der Investitionsrücklage.		
3704 Gymnasien			
51420	Beköstigung	---	67.374,30
	Einführung des kostenfreien Mittagessens für Grundschüler (5. und 6. Klassen) an grundständigen Gymnasien; Der Ausgleich erfolgt aus dem positiven Jahresergebnis.		
71406	Herrmann-Hesse-Gymnasium, Umbau und Schaffung von Fachräumen, Böckhstraße 16	---	50.000,00
	Es handelt sich um die Ausfinanzierung der Baumaßnahme. Der Ausgleich erfolgte aus der Investitionsrücklage.		
3810 Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen			
52110	Unterhaltung der Grünanlagen	1.589.000	109.555,50
	Die beantragten Mittel wurden zur Wiederherstellung des verkehrssicheren Zustandes des Bezirklichen Baumbestandes, zum Abbau des Pflegedefizites an Bäumen aus den vergangenen Jahren und für Baumkontrollen verwendet. Der Ausgleich erfolgt aus dem positiven Jahresergebnis.		
71637	Neubau des Wegesystems im Görlitzer Park einschließlich eines Bewässerungssystems	---	144.213,83
	Es handelt sich um die Ausfinanzierung der Baumaßnahme. Ausgleich erfolgte aus der Investitionsrücklage.		
71643	Neubau der Uferwege auf der Halbinsel Stralau	---	170.000,00
	Es handelt sich um die Ausfinanzierung der Baumaßnahme. Ausgleich erfolgte aus der Investitionsrücklage.		
3910 Allgemeine soziale Leistungen			
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.105.000	67.839,50
	Es handelt sich um Mehrausgaben für den Masterplan Integration. Der Ausgleich wurde bei 4500/97101 erbracht.		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
3911 Leistungen nach SGB XII und LPfIGG außerhalb von Einrichtungen			
67126	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII und AsylbLG	26.251.000	186.767,68
Es handelt sich um Mehrausgaben gemäß Schreiben HB 5220-1/2018-2-2 vom 04.10.2019 unter Punkt 1.6.4. Der Ausgleich erfolgt aus dem positiven Jahresergebnis.			
67174	Ergänzende hauswirtschaftliche und pflegerische Versorgung unterhalb des Pflegegrades 2 nach dem 7. Kapitel SGB XII	120.000	798.475,25
Mehrausgaben aufgrund der Bildung des neuen Titels 67174 im Rahmen der Einführung der verschiedenen Pflegegrade zum 01.01.2017 gemäß SenFin II D 13. Daher war zum Zeitpunkt der Planaufstellung keine solide Planung der Ausgaben für 2019 möglich. Der Ausgleich erfolgt aus dem positiven Jahresergebnis.			
68128	Ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG	18.019.000	971.235,00
Mehrausgaben aufgrund erhöhter Pflegebedarfe, welche sich in höheren Stückkostenpreisen gegenüber dem Zuweisungspreis widerspiegeln. Es handelt sich hier um Pflichtleistungen. Der Ausgleich erfolgt aus dem positiven Jahresergebnis.			
68162	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach SGB XII und AsylbLG	2.456.000	293.196,79
Es handelt sich um Mehrausgaben aufgrund höherer Bedarfe sowie einem höheren Stückkostenpreis gegenüber dem Zuweisungspreis. Eine BK erfolgt grundsätzlich nur zu 75 %. Der Ausgleich erfolgt aus dem positiven Jahresergebnis.			
3912 Leistungen nach SGB XII und LPfIGG in Einrichtungen			
67116	Stationäre Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG	9.075.000	365.289,49
Es handelt sich um Mehrausgaben aufgrund erhöhter Bedarfe bei den Klienten verbunden mit höheren Stückkosten gegenüber dem Zuweisungspreis. Der Ausgleich erfolgt aus dem positiven Jahresergebnis.			
67126	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII und AsylbLG	22.212.000	254.669,57
Es handelt sich um Mehrausgaben aufgrund von erhöhten Bedarfen bei den Klienten, welche im Bereich der Eingliederungshilfe nicht beeinflussbar sind. Eine intensive Untersuchung und Festlegung der Bedarfe erfolgt in der Fall- und Hilfekonferenz. Der Ausgleich erfolgt aus dem positiven Jahresergebnis.			
4010 Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz			
67103	Angebote der Jugendarbeit und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen nach dem SGB VIII in Form von Leistungsverträgen	4.163.000	60.809,95
Inzugangstellung der Mittel für das bezirkliche Nachbarschaftsprogramm, die zentral bei 4500 veranschlagt wurden.			
67161	Förderung der Erziehung in der Familie nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	1.938.000	82.918,60
Inzugangstellung der Mittel für das bezirkliche Nachbarschaftsprogramm, die zentral bei 4500 veranschlagt wurden.			
4021 Kindertagesbetreuung			
71510	Sanierung des Gebäudes und der Außenanlagen, Fürstenwalder Straße	---	415.687,06
Es handelt sich um die Ausfinanzierung der Baumaßnahme. Der Ausgleich erfolgte aus der Investitionsrücklage.			

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
4040 Förderung von Familien und familiärer Erziehung			
67123	Unterbringung in besonderen Lebenssituationen außerhalb der Hilfe zur Erziehung	1.746.000	233.322,31
Es handelt sich um Mehrausgaben für die Transferzahlungen für die Unterbringung MuVaKi. Der Ausgleich erfolgt aus dem positiven Jahresergebnis.			
67154	Sozialpädagogische Hilfen in Ausbildungsprojekten nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	1.076.000	325.665,23
Es handelt sich um Mehrausgaben für die Transferzahlungen im Rahmen der Jugendberufshilfe. Der Ausgleich erfolgt aus dem positiven Jahresergebnis.			
4200 Stadtentwicklung und Quartiersmanagement			
52609	Thematische Untersuchungen	---	100.000,00
In Erwartung der zugesicherten Basiskorrektur wurden außerplanmäßig Ausgaben i.H.v. 100.000 € für die Thematische Untersuchung im Rahmen des Masterplans Logistik für eine zügige und ergebnisorientierte Umsetzung der BSO im Bezirk zugelassen. Der Ausgleich erfolgt aus dem positiven Jahresergebnis.			
			Überplanmäßige Ausgaben
			3.749.744,87
			Außerplanmäßige Ausgaben
			1.173.731,08
			Gesamt
			4.923.475,95

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige VE
------------------	-------------	--------	----------------------------------

Es liegen keine über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen vor.

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2019
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen in Pankow (33)**

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
3306 Serviceeinheit Facility Management			
51701	Bewirtschaftungsausgaben	15.251.000	2.672.629,14
<p>Es handelt sich um Mehrausgaben aufgrund von Preisanpassungen u.a. bei der Unterhaltsreinigung und den Sicherheitsdienstleistungen, durch zusätzliche zu verwaltende Grundstücke und Gebäude sowie für die Nachzahlung von Betriebskosten aus Vorjahren.</p> <p>Ausgleich: Kapitel 3400, Titel 68209 in Höhe von 2.225.000,00 € und Kapitel 4500, Titel 97107 in Höhe von 447.629,14 €</p>			
51801	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.781.000	213.159,60
<p>Es handelt sich um Mehrausgaben aufgrund der Neuanmietung des Bürodienstgebäudes Storkower Straße 115 ab März 2019.</p> <p>Ausgleich: Kapitel 4500, Titel 97101 in Höhe von 213.159,60 €</p>			
51900	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.467.000	1.107.000,00
<p>Es handelt sich um Mehrausgaben für die Sanierung einer ehemaligen Kita zur interimsweisen Unterbringung der 4. RSD-Region des Jugendamtes, für die Wegebeleuchtung in der Erholungsanlage Blankenburg sowie zur Weiterführung der Instandsetzung eines Wohnhauses Caligariplatz 1.</p> <p>Ausgleich: Kapitel 4500, Titel 97107 in Höhe von 571.790,00 € und Buchungsstelle 9342/10007 in Höhe von 535.210,00 €</p>			
71506	BDG Rathaus Pankow: Einbau von drei Aufzugsanlagen; Breite Straße	---	346.481,36
<p>Es handelt sich um außerplanmäßige Ausgaben zur Weiterführung bzw. Fertigstellung der Baumaßnahme, die sich aufgrund notwendiger konstruktiver Änderungen verzögert hat.</p> <p>Ausgleich: Kapitel 3800, Titel 73824 in Höhe von 273.958,92 € und Titel 73829 in Höhe von 72.522,44 €</p>			
3715 Sportförderung			
71501	Neubau Funktionsgebäude Sportplatz, Buchhorster Straße	---	554.102,87
<p>Es handelt sich um Mehrausgaben für die Ausfinanzierung und Fertigstellung der Baumaßnahme.</p> <p>Ausgleich: Kapitel 4500, Titel 71901 in Höhe von 554.102,87 €</p>			
3810 Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen			
71655	Neubau eines Spielplatzes, Hörstenweg	---	131.213,26
<p>Es handelt sich um Mehrausgaben für die Weiterführung und Fertigstellung der Baumaßnahme.</p> <p>Ausgleich: Kapitel 4500, Titel 71901 in Höhe von 131.213,26 €</p>			

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
------------------	-------------	--------	--

3911 Leistungen nach SGB XII und LPfIGG außerhalb von Einrichtungen

67126	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII und AsylbLG	33.055.000	740.700,00
-------	--	------------	------------

Es handelt sich um Mehrausgaben aufgrund zu hoher und kaum steuerbarer Stückkosten im Zusammenhang mit der vor Jahren erfolgten Umstellung von stationärer in ambulante Hilfe („Enthospitalisierung“) in der Eingliederungshilfe.

Ausgleich: Kapitel 4500, Titel 38630 in Höhe von 740.700,00 €

4042 Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte nach SGB VIII und Inobhutnahme

67104	Stationäre Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII innerhalb Berlins	13.619.000	2.489.300,00
-------	---	------------	--------------

Es handelt sich um Mehrausgaben teilweise aufgrund zu hoher Stückkosten und verfahrensbedingter Reduzierung der Planmengen (Titel stellvertretend für Gesamtnachweis HzE).

Ausgleich: Kapitel 4500, Titel 38630 in Höhe von 2.489.300,00 €

Überplanmäßige Ausgaben

7.222.788,74

Außerplanmäßige Ausgaben

1.031.797,49

Gesamt

8.254.586,23

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige VE
3704	Gymnasien		
82164	Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	---	5.250.000,00
	Die außerplanmäßige VE wird für die Sicherung des Ankaufs eines Grundstücks für den Neubau eines Gymnasiums mit Sporthalle benötigt. Mittel stehen im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung.		
	Überplanmäßige VE		0,00
	Außerplanmäßige VE		5.250.000,00
	Gesamt		5.250.000,00

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2019
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen in Charlottenburg-Wilmersdorf (34)**

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
3306 Serviceeinheit Facility Management			
51900	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.975.000	68.000,00
Es handelt sich um Mehrbedarf für diverse unvorhergesehene Reparaturarbeiten; Ausgleich durch Einsparung bei 4021/71502 (Umwandlung investiver Mittel in bauliche Unterhaltung)			
3610 Volkshochschulen			
42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.103.000	182.953,83
Die Mittel wurden für die Finanzierung der außerplanmäßigen Honoraranpassungen zum 01.08.2018 und 01.08.2019 benötigt Ausgleich durch Einsparungen innerhalb der Personalausgaben (3300/42201)			
3700 Schule und Sport			
68425	Zuschüsse für freie Jugendarbeit	---	50.401,70
Es handelt sich um Mehrausgaben zur Sicherstellung der ausgeweiteten Öffnungszeiten der Jugendverkehrsschulen durch erhöhte Zuwendung an den Träger Ausgleich durch Sperren bei 3700/42701 und 3700/52512 sowie Einsparungen bei den Personalausgaben			
3800 Tiefbau und Straßenverwaltung			
54010	Dienstleistungen	---	80.000,00
Die Mittel wurden für Aufträge zur Bestandsaufnahme für Maßnahmen zur Schulwegsicherung benötigt, deren Umsetzung dann im Jahr 2020 erfolgen soll. Ausgleich durch Sperren bei den Personalausgaben			
3810 Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen			
52110	Unterhaltung der Grünanlagen	1.860.000	339.904,10
Die Mittel wurden für die Beseitigung von Mängeln an Straßen- und Parkbäumen benötigt (Verkehrssicherungspflicht), Ausgleich durch Sperren bei den Personalausgaben			
3912 Leistungen nach SGB XII und LPfLGG in Einrichtungen			
67126	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII und AsylbLG	10.897.000	3.590.299,63
Die Mittel wurden für die Eingliederungshilfe (Hilfe in besonderen Lebenslagen) unabweisbar benötigt. Ein zeitgleicher Ausgleich war zum Zeitpunkt der Bewilligung nicht erkennbar. Ausgleich im Rahmen des positiven Jahresergebnisses des Bezirks			

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
4021 Kindertagesbetreuung			
68102	Entschädigungen, Ersatzleistungen	---	59.342,75
Es handelt sich um Mehrausgaben für die von den Eltern selbstbeschaffte Ersatzbetreuung ihrer nicht mit einem Kitaplatz versorgten Kinder im Kita-Jahr 2018/2019 und aufgrund weiterhin bestehender Engpässe auch für das Kita-Jahr 2019/2020			
Ausgleich im Rahmen des positiven Jahresergebnisses des Bezirks			
71501	Neubau einer Kita in der Jungfernheide	2.032.000	1.171.095,91
Für diese Baumaßnahme wurden Mehrkosten mit einer Ergänzungs-BPU festgestellt; die Finanzierung erfolgte aus den Mitteln der Maßnahme „Neubau einer Kita in der Sömmerringstraße“, die nicht mehr aus bezirklichen Mitteln finanziert wird. Die Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zu der Mehrausgabe liegt vor.			
Ausgleich durch Sperre bei 4021/71502			
Überplanmäßige Ausgaben		5.352.253,47	
Außerplanmäßige Ausgaben		189.744,45	
Gesamt		5.541.997,92	

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige VE

Es liegen keine über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen vor.

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2019
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen in Spandau (35)**

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
--------------------------	--------------------	---------------	---

3820 Friedhöfe

71603	Erweiterung Landschaftsfriedhof Gatow	---	444.898,25
-------	---------------------------------------	-----	------------

Der Bedarf an Friedhofsflächen für Bestattungen nach islamischen Ritus nimmt weiter zu und soll durch die Schaffung von zusätzlichen Grabfeldern auf dem Landschaftsfriedhof Gatow gedeckt werden. Damit verbunden sind die Erschließung der Fläche, die Neugestaltung der Wegführung und die Instandsetzung von Vegetationsflächen. Zur Ausfinanzierung der Maßnahme werden für den 2. Bauabschnitt 2019 444.898,25 € benötigt.

Der Ausgleich der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus dem Kapitel 3800, Titel 72002 Ersatzbau des Rohrdamms zwischen Bahnbrücke und Saatwinkler Damm.

4040 Förderung von Familien und familiärer Erziehung

67154	Sozialpädagogische Hilfen in Ausbildungsprojekten nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	560.000	286.835,93
-------	--	---------	------------

Aus dem Titel werden Jugendberufshilfemaßnahmen von freien Trägern gezahlt. Es handelt sich um individuelle Rechtsansprüche im Einzelfall auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 und § 3 SGB VIII.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Ansatz 2019 ergibt sich aus (berlinweiten) Stückkostensteigerungen.

Ausgleich: Basiskorrektur

positiver Jahresabschluss

4042 Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte nach SGB VIII und Inobhutnahme

67149	Sozialpädagogische Familienhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	4.423.000	1.256.027,57
-------	---	-----------	--------------

Es handelt sich um individuelle Rechtsansprüche im Einzelfall auf der Grundlage des § 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe).

Der Mehrbedarf ergibt sich aus (berlinweiten) Stückkostensteigerungen.

Ausgleich: Basiskorrektur

positiver Jahresabschluss

Überplanmäßige Ausgaben

1.542.863,50

Außerplanmäßige Ausgaben

444.898,25

Gesamt

1.987.761,75

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige VE
3306 Serviceeinheit Facility Management			

51801	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	2.773.064,73
-------	---	-----	--------------

Auf Grund von Personalzuwachs und notwendiger Sanierungsmaßnahmen im Rathausgebäude mussten zusätzliche Büroflächen angemietet werden. Es wurde die zusätzliche Nutzung von Büroflächen im „Karossa-Quartier“ vereinbart und zwei neue Mietverträge für den „Webtower“ und den „Spiegelturm“ abgeschlossen.

Ausgleich: Die Finanzierung der sich aus der außerplanmäßigen VE ergebenden tatsächlichen Ausgaben erfolgt aus der Haushaltswirtschaft der folgenden Jahre.

Überplanmäßige VE 0,00
Außerplanmäßige VE 2.773.064,73

Gesamt 2.773.064,73

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2019
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen in Steglitz-Zehlendorf (36)**

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben

Es liegen keine über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 50.000 € vor.

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige VE
3704	Gymnasien		
70227	Fichtenberg-Oberschule: Sanierung (2. BA); Rothenburgstraße 18	---	2.957.025,10
Für die Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Weiterführung des Bauvorhabens mussten im Rahmen der anerkannten Gesamtkosten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.			
	Überplanmäßige VE		0,00
	Außerplanmäßige VE		2.957.025,10
	Gesamt		2.957.025,10

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2019
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen in Tempelhof-Schöneberg (37)**

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben

Es liegen keine über- und außerplanmäßigen Ausgaben vor.

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige VE

Es liegen keine über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen vor.

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2019
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen in Neukölln (38)**

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
3306 Serviceeinheit Facility Management			
51801	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.572.000	151.760,92
Im Zusammenhang mit den neu angemieteten Bürodienstgebäuden in der Donaustraße und in der Gradestraße werden zusätzliche Bewirtschaftungsausgaben benötigt.			
	Ausgleich in Höhe von 151.760,92 €	durch 4500/13110	
67121	Rückzahlung zu Unrecht vereinnahmter Beträge	---	140.666,82
Gemäß BA-Beschluss vom 10.12.2019 zur Nummer 289/19 werden Mittel für die geplante Baumaßnahme "Berufswerkstatt auf dem Campus Rütl" zur Verfügung gestellt, da die Fördermittel zurückgezahlt werden müssen.			
	Ausgleich in Höhe von 140.666,82 €	durch Jahresergebnis	
3500 Bürgerdienste, Bürgerämter und Wahlen			
51101	Geschäftsbedarf	1.092.000	393.033,42
Aufgrund der unerwartet hohen Nachfrage nach insbesondere Personalausweisen und Reisepässen besteht ein zusätzlicher Mittelbedarf durch die entsprechend höheren Produktionskosten der Bundesdruckerei. Dem stehen als Ausgleich die höheren Gebühreneinnahmen für die Ausstellung der Ausweise und Pässe gegenüber.			
	Ausgleich in Höhe von 393.033,42 €	durch Mehreinnahmen bei 3500/11153	
3701 Grundschulen			
51912	Kleiner Unterhaltungsbedarf für Schulen und Schulsportanlagen	---	70.954,58
Gemäß den Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2019 gemäß § 5 LHO werden zweckgebundene Mittel für die bauliche Unterhaltung zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung durch die Schulen (bezirklicher Verfüfungsfond) zur Verfügung gestellt.			
	Ausgleich in Höhe von 70.954,58 €	durch 3306/51902	
3703 Gemeinschaftsschulen			
71500	Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg: Sanierung Verwaltungstrakt	---	556.793,07
Gemäß BA-Beschluss vom 04.06.2019 werden zur Ausfinanzierung der Maßnahme "Verwaltungstrakt Campus Efeuweg" zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.			
	Ausgleich in Höhe von 556.793,07 €	durch 4500/71901	
3800 Tiefbau und Straßenverwaltung			
52101	Unterhaltung des Straßenlands	2.120.000	51.246,92
Es müssen zusätzliche Mittel im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zur Verfügung gestellt werden.			
	Ausgleich in Höhe von 51.246,92 €	durch 3800/73834	

				Alle Angaben in EUR
Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben	
4040 Förderung von Familien und familiärer Erziehung				
67154	Sozialpädagogische Hilfen in Ausbildungsprojekten nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	800.000	789.953,11	
<p>Durch die Eröffnung der regionalen Berliner Standorte der Jugendberufshilfe, den Jugendberufsagenturen, kam es zu Mengensteigerungen und zur Erhöhung der Transferausgaben. Zusätzlich waren durch die Anhebung der Entgelte und der Ausbildungsvergütungen Kostenerhöhungen zu verzeichnen. Aus der hohen Differenz zwischen dem Zuweisungspreis und den Stückkosten bei einigen Produkten resultierte ein Finanzierungsdefizit, welches durch die Basiskorrektur nicht vollständig ausgeglichen wurde. Den verbleibenden Betrag hat der Bezirk durch das Jahresergebnis ausgeglichen.</p> <p>Ausgleich in Höhe von 789.953,11 € durch Jahresergebnis</p>				
4042 Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte nach SGB VIII und Inobhutnahme				
67149	Sozialpädagogische Familienhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	6.150.000	883.187,65	
<p>Die Mittel wurden für Maßnahmen der sozialpädagogischen Familienhilfe im Rahmen des § 31 SGB VIII benötigt. Da es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe handelt, waren die Ausgaben unabweisbar.</p> <p>Ausgleich in Höhe von 883.187,65 € durch Jahresergebnis</p>				
67187	Einsatz von Erziehungsbeiständen, Betreuungshelferinnen und Betreuungshelfern nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	2.410.000	267.416,84	
<p>Die Mittel wurden für Maßnahmen des Erziehungsbeistands und der Betreuungshilfe im Rahmen des § 30 SGB VIII durch freie Träger der Jugendhilfe benötigt. Die Ausgaben waren unabweisbar, da es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe handelt.</p> <p>Ausgleich in Höhe von 267.416,84 € durch Jahresergebnis</p>				
4045 Leistungen nach SGB XII und LPfI^{GG} in Einrichtungen				
67126	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII und AsylbLG	3.535.000	91.870,28	
<p>Es bestand ein Mehrbedarf aufgrund von unvorhergesehenen Mengensteigerungen. Die Ausgaben für die Eingliederungshilfe waren unabweisbar, da es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe handelt. Die nicht durch die Basiskorrektur gedeckten Mittel hat der Bezirk durch das Jahresergebnis ausgeglichen.</p> <p>Ausgleich in Höhe von 91.870,28 € durch Jahresergebnis</p>				
<p>Überplanmäßige Ausgaben</p> <p>Außerplanmäßige Ausgaben</p> <p>Gesamt</p>				2.628.469,14
				768.414,47
				3.396.883,61

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige VE

Es liegen keine über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen vor.

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2019
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen in Treptow-Köpenick (39)**

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
3300	Bezirksbürgermeisterin/Bezirksbürgermeister		
68448	Zuschüsse für Nachbarschaftsprojekte	---	99.849,48
	Es handelt sich um die Bereitstellung von Mitteln im Rahmen der Kiezkassen 2019		
	Ausgleich:		
	Verfügungsbeschränkung bei Kapitel 4500/97110 in Höhe von 99.849,48 €		
3306	Serviceeinheit Facility Management		
51912	Kleiner Unterhaltungsbedarf für Schulen und Schulsportanlagen	---	214.557,07
	Nachweisung der baulichen Unterhaltung zur eigenverantwortlicher Bewirtschaftung durch die Schulen (bezirklicher Verfügungs fonds). Jede Schule erhält 5.654 €, die zweckgebunden für kleine Instandhaltungsarbeiten zu verwenden sind. Die Mittel wurden bei der Aufstellung zum Doppelhaushalt 2018/2019 beim Titel 51902 veranschlagt.		
	Ausgleich:		
	Verfügungsbeschränkung bei Kapitel 3306/51902 in Höhe von 214.557,07 €		
54040	Bauvorbereitungsmittel	300.000	342.012,17
	Bereitstellung von Bauvorbereitungsmittel für die Investitionsmaßnahmen Alexander von Humboldt Schule-energetische Sanierung sowie Hans-Schmidt-Straße		
	Ausgleich:		
	Verfügungsbeschränkung bei Kapitel 3800/73833 in Höhe von 42.012,17 €		
	Verfügungsbeschränkung bei Kapitel 3800/73818 in Höhe von 300.000,00 €		
3701	Grundschulen		
51701	Bewirtschaftungsausgaben	3.257.000	650.000,00
	Es handelt sich um die Zulassung von Mehrausgaben für Reinigungsleistungen durch den Einsatz von Tagesreinigungskräften und für Strom durch höhere Endabrechnungen und Abschläge durch die EEG-Umlage für neue Energieformen.		
	Ausgleich:		
	Höhere Einnahmen bei Kapitel 4500/36020 in Höhe von 650.000,00 €		
3702	Sekundarschulen		
51701	Bewirtschaftungsausgaben	900.000	120.000,00
	Es handelt sich um die Zulassung von Mehrausgaben für Reinigungsleistungen durch den Einsatz von Tagesreinigungskräften und für Strom durch höhere Endabrechnungen und Abschläge durch die EEG-Umlage für neue Energieformen		
	Ausgleich:		
	Höhere Einnahmen bei Kapitel 4500/36020 in Höhe von 120.000,00 €		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
71301	K 01 Merian-Schule/Neubau Mehrzweckraum - Mensa/Cafeteria/Hoernlestraße 80	61.000	336.310,47
	Es handelt sich um die Zulassung von Mehrausgaben zur Finanzierung des Baufortschritts/Fertigstellung der Baumaßnahme		
	Ausgleich:		
	Verfügungsbeschränkung bei Kapitel 3701/71301 in Höhe von 336.310,47 €		
91921	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	66.210,56
	Es handelt sich um die Bildung von Rücklagen nach § 7 Schulgesetz gemäß Zielvereinbarung.		
	Ausgleich:		
	Nicht verbrauchte Mittel bei Kapitel		
	3702/52509 in Höhe von 36.210,56 €		
	3702/81208 In Höhe von 10.000,00 €		
	3702/81209 in Höhe von 20.000,00 €		
91922	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben)	1.000	96.608,90
	Es handelt sich um die Bildung von Rücklagen nach § 7 Schulgesetz gemäß Zielvereinbarung		
	Ausgleich:		
	Nicht verbrauchte Mittel bei Kapitel		
	3702/51912 in Höhe von 10.087,86 €		
	3702/53405 in Höhe von 86.521,04 €		
3703	Gemeinschaftsschulen		
51701	Bewirtschaftungsausgaben	695.000	140.000,00
	Es handelt sich um die Zulassung von Mehrausgaben für Reinigungsleistungen durch den Einsatz von Tagesreinigungskräften und für Strom durch höhere Endabrechnungen und Abschläge durch die EEG-Umlage für neue Energieformen.		
	Ausgleich:		
	Höhere Einnahmen bei Kapitel 4500/36020 in Höhe von 140.000,00 €		
3704	Gymnasien		
51701	Bewirtschaftungsausgaben	1.210.000	180.000,00
	Es handelt sich um die Zulassung von Mehrausgaben für Reinigungsleistungen durch den Einsatz von Tagesreinigungskräften und für Strom durch höhere Endabrechnungen und Abschläge durch die EEG-Umlage für neue Energieformen.		
	Ausgleich:		
	Höhere Einnahmen bei Kapitel 4500/36020 in Höhe von 180.000,00 €		

Alle Angaben in EUR			
Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
91921	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Schausgaben)	1.000	138.920,90
	Bildung von Rücklagen nach § 7 Schulgesetz gemäß Zielvereinbarung		
	Ausgleich:		
	Nicht verbrauchte Mittel bei Kapitel		
	3704/52509 in Höhe von 98.920,90 €		
	3704/81208 in Höhe von 10.000,00 €		
	3704/81209 in Höhe von 30.000,00 €		
91922	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Schausgaben)	1.000	70.331,96
	Bildung von Rücklagen nach § 7 Schulgesetz gemäß Zielvereinbarung		
	Ausgleich:		
	Nicht verbrauchte Mittel bei Kapitel		
	3704/51912 in Höhe von 12.324,82 €		
	3704/53405 in Höhe von 58.007,14 €		
3800	Tiefbau und Straßenverwaltung		
52101	Unterhaltung des Straßenlands	4.001.000	314.343,33
	Zur Wahrnehmung der Pflichtaufgaben des Straßenbaulastträgers sowie zur Deckung des Bedarfs an finanziellen Mitteln zur Beseitigung von Schad- und Gefahrenstellen wurden im Rahmen der Flexibilisierung Investitionsmittel in bauliche Unterhaltung umgewandelt.		
	Ausgleich:		
	Verfügungsbeschränkung bei 3800/73841 in Höhe von 314.343,33 €		
3810	Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen		
81179	Fahrzeuge	30.000	309.230,94
	Es handelt sich um eine vorgezogene Ersatzbeschaffung eines Steigers sowie von zwei Doppelkabinen mit Heckkipper.		
	Ausgleich:		
	Verfügungsbeschränkung bei		
	Kapitel 3810/42801 in Höhe von 250.000,00 €		
	Kapitel 3810/81279 in Höhe von 21.100,00 €		
	Kapitel 3820/81279 in Höhe von 30.824,30 €		
	Kapitel 3800/73818 in Höhe von 7.306,64 €		
4042	Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte nach SGB VIII und Inobhutnahme		
67142	Vollzeitpflege in Familien nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	1.700.000	302.034,29
	Es handelt sich um Mehrausgaben zur Finanzierung der vertraglich festgelegten Unterhaltsleistungen für die Pflegefamilien; Anstieg der Fallzahlen.		
	Ausgleich:		
	Höhere Einnahmen bei Kapitel 4500/36020 in Höhe von 302.034,29 €		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
67149	Sozialpädagogische Familienhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz Finanzierung von Mehraufwendungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung Ausgleich: Höhere Einnahmen bei Kapitel 4500/36020 in Höhe von 56.783,82 €	3.000.000	56.783,82
4500 Allgemeine Finanzangelegenheiten			
91909 Zuführung an die Rücklage pauschale Zuweisung Zulassung von Mehrausgaben zur Rücklagenbildung Ausgleich: Nicht Verbrauchte Mittel bei Kapitel 3701/71301 in Höhe von 783.441,24 € 3701/71351 in Höhe von 901.397,95 € 3800/73929 in Höhe von 511.162,39 € 3800/73839 in Höhe von 266.262,84 € 3820/71600 in Höhe von 51.334,41 € 3930/71504 in Höhe von 901.848,45 €			

Überplanmäßige Ausgaben	3.122.787,34
Außerplanmäßige Ausgaben	3.729.853,83
Gesamt	6.852.641,17

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige VE

Es liegen keine über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen vor.

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2019
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen in Marzahn-Hellersdorf (40)**

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
--------------------------	--------------------	---------------	---

3300 Bezirksbürgermeisterin/Bezirksbürgermeister

54010	Dienstleistungen	---	167.002,44
-------	------------------	-----	------------

Nachweis der Ausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Feierlichkeiten zum 40. Jahrestag des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf. Das Vorbereitungskomitee für die Feierlichkeiten (BA-Beschluss 0257/VIII vom 15.05.2018) hat sich in seiner Sitzung am 28.08.2018 dazu verständigt, die Höhepunkte der Feierlichkeiten durch eine Veranstaltungsagentur organisieren zu lassen, da im Bezirksamt keine personellen Ressourcen dafür vorhanden sind. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung war noch nicht bekannt, dass zur Vorbereitung und Durchführung der Feierlichkeiten eine Dienstleistung in Anspruch genommen wird. Dieser Umstand erforderte die Einrichtung des Titels 54010 und die Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben mit Ausgleich.

Ausgleich in voller Höhe bei	3300 / 52906	35.000,00 €
	3300 / 53101	5.000,00 €
	3300 / 54053	30.000,00 €
	3900 / 42801	31.402,44 €
	4500 / 97010	65.600,00 €

3306 Serviceeinheit Facility Management

54040	Bauvorbereitungsmittel	1.000	193.789,67
-------	------------------------	-------	------------

Es handelt sich um Ausgaben für Maßnahmen der Investitionsplanung 2019-2023 mit Baubeginn 2020-2022 zur Erstellung der Vorplanungs- und Bauplanungsunterlagen im Rahmen der Bauvorbereitung.

Baumaßnahme: „Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf: Modernisierung des zentralen Serverstandortes; 12627, Riesaer Str. 94“ (3306/71509)

Ausgleich in voller Höhe bei	4500 / 71901	971,04 €
------------------------------	--------------	----------

Baumaßnahme: „Neubau einer Jugendfreizeiteinrichtung Landsberger Straße“ (4011/71504)

Ausgleich in voller Höhe bei	4500 / 71901	4.000,00 €
------------------------------	--------------	------------

Baumaßnahme: „Friedhof Marzahn: Neubau der Personalunterkunft; 12681, Wiesenburger Weg 10“ (3820/71507)

Ausgleich in voller Höhe bei	4500 / 71901	181.327,30 €
------------------------------	--------------	--------------

Baumaßnahme: „Sanierung und Wiederherstellung des Bürodienstgebäudes; 12681, Premnitzer Str.4“ (3306/71515)

Ausgleich in voller Höhe bei	4500 / 71901	7.491,33 €
------------------------------	--------------	------------

3309 Wirtschaftsförderung

51701	Bewirtschaftungsausgaben	62.000	452.359,81
-------	--------------------------	--------	------------

Es handelt sich um Mehrausgaben für die Absicherung der Bewirtschaftungsausgaben für den Clean Tech Business Park Berlin Marzahn.

Als Ausgleich dient die Erlösbeteiligung aus dem Verkauf einer Fläche der BWB (gemäß Schreiben der SenFin ID 2060 vom 08.01.2019).

Ausgleich in voller Höhe bei	3309 / 13110
------------------------------	--------------

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
3700 Schule und Sport			
51920	Unterhaltung der baulichen Anlagen für die IKT	---	96.294,58
Aufgrund der Kündigung der ISDN-Anschlüsse durch die Telekom deutschlandweit bis zum Jahr 2019 wurden die Anschlussumstellungen und technischen Instandsetzungen für die Einrichtung der IP-Anschlüsse für die Telefonie und IKT in den Schulen von Marzahn-Hellersdorf erforderlich. Hierzu waren Instandsetzungsmaßnahmen der technischen Anlagen für Telekommunikation Voraussetzung und daher notwendig. Zum Zeitpunkt der Planung war das nicht bekannt.			
	Ausgleich in voller Höhe bei	3700 / 51902	
81209	Investive IKT-Lehrmittel und -Unterrichtsmaterialien in Schulen	---	134.897,27
Die außerplanmäßigen Ausgaben entstanden durch die Anschaffung von Schulservern. Der Austausch der Server war bereits für das Haushaltsjahr 2018 geplant. Da die Ausschreibung durch das ITDZ erst im Jahr 2019 abgeschlossen war und die alten Wartungsverträge ausgelaufen sind, mussten die Mittel dringend in 2019 bereitgestellt werden.			
	Ausgleich in voller Höhe bei	3700 / 52509 3701 / 52509 3702 / 52509	48.748,19 € 34.000,00 € 52.149,08 €
3701 Grundschulen			
71404	Grundschule am Bürgerpark Modernisierung und Umbau Jan-Petersen-Straße 18	---	666.106,53
Die Baumaßnahme: 10G09; GS am Bürgerpark: Modernisierung und Umbau; 12679, Jan-Petersen-Straße ist Bestandteil der Investitionsplanung 2019-2023. Die in 2018 nicht vollständig verausgabten Mittel wurden für die Fertigstellung der Investitionsmaßnahme entsprechend den Bauplanungsunterlagen in 2019 benötigt.			
	Ausgleich in voller Höhe bei	3306 / 71509	
3703 Gemeinschaftsschulen			
71404	Marcana-Schule Modernisierung und Umbau Flämingstr. 18	1.493.000	635.119,41
Die Baumaßnahme: 10K11, Marcana-Schule: Modernisierung und Umbau Schulgebäude, Flämingstraße 18 ist Bestandteil der Investitionsplanung 2019-2023. Aufgrund des Baufortschrittes wurden die Mittel entsprechend den Bauplanungsunterlagen für die Fertigstellung der Investitionsmaßnahme bereits in 2019 benötigt.			
	Ausgleich in voller Höhe bei	3701 / 71405	

				Alle Angaben in EUR
Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben	
3800 Tiefbau und Straßenverwaltung				
54040	Bauvorbereitungsmittel	1.000	199.999,94	
Ausgaben für Maßnahmen der Investitionsplanung 2019-2023 mit Baubeginn 2020-2022 zur Erstellung der Vorplanungs- und Bauplanungsunterlagen im Rahmen der Bauvorbereitung.				
Baumaßnahme: „Neubau der Chemnitzer Straße von Alt-Kaulsdorf bis Lindenstraße (3800/72588)				
Ausgleich in voller Höhe bei	4500 / 71901	18.176,06 €		
Baumaßnahme: „Ersatzbau der Eisenacher Straße von Blumberger Damm bis Gothaer Straße“ (3800/72596)				
Ausgleich in voller Höhe bei	4500 / 71901	142.602,67 €		
Baumaßnahme: „Denkmalgerechte Erneuerung der Dorfstraße Kaulsdorf“ (3800/73811)				
Ausgleich in voller Höhe bei	4500 / 71901	5.310,38 €		
Baumaßnahme: „Neubau der Hellersdorfer Straße zwischen Neue Grottkauer Straße und Alte Hellersdorfer Straße“ (3800/73816)				
Ausgleich in voller Höhe bei	4500 / 71901	23.172,16 €		
Baumaßnahme: „Spielplatz Lehnitzplatz: Sanierung und Erweiterung der Spielanlage“ (3810/71630)				
Ausgleich in voller Höhe bei	4500 / 71901	10.738,67 €		
73815	Neubau eines Stadtplatzes im Gebiet Habichthorst West	330.000	51.289,22	
Die Baumaßnahme: Neubau eines Stadtplatzes im Gebiet Habichtshorst West ist Bestandteil der Investitionsplanung 2019-2023. Der Mehrbedarf, begründet durch Baupreissteigerungen, wurde für die Fertigstellung der pauschalen Investitionsmaßnahme in 2019 benötigt.				
Ausgleich in voller Höhe bei	3701 / 71405			
3810 Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen				
68203	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH	---	973.460,61	
Es handelt sich um Ausgaben für die Pflege und Unterhaltung der flankierenden Maßnahmen der „Gärten der Welt“ (Kienberg/Wuhletal) auf der Grundlage verschiedener Abstimmungen im Bezirk. Es wurde vereinbart, dass die SenUVK die bezirklichen Mittel zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen bekommt. Die Übertragung der Flächen und die Verfahrensweise zur Pflege standen im Zusammenhang mit der Durchführung der Internationalen Gartenausstellung.				
Ausgleich in voller Höhe bei	3810 / 52110			
81179	Fahrzeuge	---	54.061,70	
Für die Bewirtschaftung der Flächen des Fachbereiches Grün war die Beschaffung eines selbstfahrenden Rasenmähers unabweisbar. Der überwiegende Teil der vorhandenen Technik hat die wirtschaftliche Nutzungszeit bereits weit überschritten, was hohe Reparaturkosten zur Folge hat. Die Beschaffung war für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dringend erforderlich.				
Ausgleich in voller Höhe bei	3810 / 51140			

Alle Angaben in EUR			
Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
3910	Allgemeine soziale Leistungen		
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	95.000,00
Es handelt sich um Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Masterplans für Integration und Sicherheit im Bezirk Marzahn-Hellersdorf.			
Die zentrale Veranschlagung der Mittel für den Masterplan für Integration und Sicherheit erfolgte im Kapitel 3300 / Titel 68432, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung die konkreten Maßnahmen und Projekte noch nicht bekannt waren. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung werden die Ausgaben im sachlich zutreffenden Titel der verantwortlichen Fachbereiche nachgewiesen.			
Die Ausgaben werden auf dem Sonderkostenträger 28294 - Masterplan Integration - erfasst.			
Ausgleich in voller Höhe bei		3300 / 68432	
4100	Gesundheit und Jugendgesundheitsdienst		
68432	Zuschüsse für besondere soziale Projekte	---	151.198,27
Es handelt sich um Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Masterplans für Integration und Sicherheit im Bezirk Marzahn-Hellersdorf.			
Die zentrale Veranschlagung der Mittel für den Masterplan für Integration und Sicherheit erfolgte im Kapitel 3300 / Titel 68432, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung die konkreten Maßnahmen und Projekte noch nicht bekannt waren. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung werden die Ausgaben im sachlich zutreffenden Titel der verantwortlichen Fachbereiche nachgewiesen.			
Die Ausgaben werden auf dem Sonderkostenträger 28294 - Masterplan Integration - erfasst.			
Ausgleich in voller Höhe bei		3300 / 68432	
4300	Umwelt- und Naturschutz		
52140	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	---	85.813,20
Für diverse Maßnahmen des Naturschutzes wie z. B. Wiesenmahd, Fällungen, Gewässerpflege an 14 Gewässern und Maßnahmen an Naturdenkmälern fielen außerplanmäßige Ausgaben an. Aufgrund des witterungsmäßig schwierigen Sommers 2018 hat sich der Anteil der notwendigen Arbeiten erheblich erhöht. Die Maßnahmen waren erforderlich zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, zur Sicherung der Schutzfunktion des Landschaftsschutzgebietes und zur Sicherung der Gewässerfunktion für den Arten- und Biotopschutz.			
Ausgleich in voller Höhe bei		4300 / 52610	
Überplanmäßige Ausgaben			
Außerplanmäßige Ausgaben			
Gesamt			3.956.392,65
1.532.558,05			
2.423.834,60			

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige VE
3306 Serviceeinheit Facility Management			

51801	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	4.063.645,84
-------	---	-----	--------------

Es handelt sich um die Anmietung des Objektes Janusz-Korczak-Straße 32 zur Unterbringung des bisher am Standort Etkar-Andre-Straße 8 untergebrachten Gesundheitsamtes und der Organisationseinheit Quartiersentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes (QPK) mit einer Laufzeit von elf Jahren; Schreiben SenFin II E vom 17.09.2014. Die VE 2020 bis 2025 beträgt 2.878.375,50 €

Eine weitere außerplanmäßige VE wurde benötigt für die Verlängerung des bestehenden Mietvertrages und Neuinanmietung einer zusätzlichen Fläche für den Standort Bürgeramt am Elsterwerdaer Platz 1, 12683 Berlin mit einer Laufzeit von zehn Jahren; Schreiben SenFin II E vom 19.06.2019. Die VE 2020 bis 2029 beträgt 1.185.270,34 €

Ausgleich in voller Höhe bei 3306 / 51801

Überplanmäßige VE 0,00

Außerplanmäßige VE 4.063.645,84

Gesamt 4.063.645,84

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2019
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen in Lichtenberg (41)**

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
3305	Serviceeinheit Finanzen		
42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	---	70.698,21
	Im Zusammenhang mit einer Elternzeitvertretung wurde eine Beschäftigungsposition für eine/einen Trainee in der Serviceeinheit Finanzen eingerichtet und somit „außerplanmäßige Ausgaben“ in Anspruch genommen; die Finanzierung war jedoch aus der Elternzeit-Stelle gesichert.		
	Der Ausgleich erfolgte aus dem positiven Jahresergebnis		
3400	Ordnung im öffentlichen Raum		
42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	---	214.471,71
	Im Zusammenhang mit der Anerkennung zusätzlicher Beschäftigungspositionen für das Ordnungsamt u. a. aus der AG Ressourcensteuerung für das Projekt Sauberes Berlin „Waste Watcher“ wurden außerplanmäßige Ausgaben in Anspruch genommen.		
	Der Ausgleich erfolgte aus der Fortschreibung 2019		
3501	Standesamt und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten		
42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	---	156.573,67
	Im Zusammenhang mit der Anerkennung zusätzlicher Beschäftigungspositionen aus der Globalsummenfortschreibung für die Haushaltjahre 2018/2019 für das Standesamt und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten wurden außerplanmäßige Ausgaben in Anspruch genommen.		
	Der Ausgleich erfolgte aus der Fortschreibung 2019		
3701	Grundschulen		
54010	Dienstleistungen	---	149.660,74
	Für Transportleistungen zur Beförderung von Kindern (u.a. Heimkinder, temporäre Ausweichstandorte, PULS-Klassen) wurden außerplanmäßige Ausgaben in Anspruch genommen. Die Ausgaben zur Beförderung von Kindern, die auch im Zusammenhang mit Schulbaumaßnahmen anfallen, sind entgegen der bisherigen Veranschlagung nicht aus dem Titel 51802 (Anmietung von Fahrzeugen), sondern aus dem Titel 54010 (Dienstleistungen) zu finanzieren. Auch zur Haushaltsplanaufstellung 2020/2021 konnte der Sachverhalt nicht rechtzeitig umgesetzt werden, so dass auch hier eine buchungstechnische Korrektur erfolgen muss.		
	Ausgleich bei	3705/ 51802 (65.000,00 EUR)	
		3701/ 51802 (80.000,00 EUR)	
		3700/ 54010 (4.660,74 EUR)	
71300	Grundinstandsetzung Haus 2, Hermann-Gmeiner-Schule, Harnackstr. 17-25	988.000	88.846,52
	Auf Grundlage des BA-Beschlusses 8/022/2018 vom 13.02.2018 – Fortschreibung zur Investitionsplanung 2017-2021 wurden überplanmäßige Ausgaben für die Grundinstandsetzung (Haus 2) der Hermann-Gmeiner-Schule in der Harnackstr. 17-25 in Anspruch genommen. Gemäß dem Baufortschritt wurden die Mittel zur Fortführung der Baumaßnahmen benötigt.		
	Ausgleich bei 4500/71901		

Kapitel Titel				Bezeichnung	Ansatz	Alle Angaben in EUR Über- / außerplanmäßige Ausgaben
3715 Sportförderung						
71613	Neubau Grundstückszaun HOWOGE Arena (H.-Zoschke-Stadion Ruschestr. 90)				---	199.865,26
	Auf Grundlage des BA-Beschlusses 8/023/2019 vom 05.02.2019 und des Protokoll-Beschlusses 8/152/2019 vom 23.07.2019 wurden außerplanmäßige Ausgaben für die Finanzierung des Sicherheitszaunes des Gästeblocks der HOWOGE-Arena einschließlich Planung in Anspruch genommen. Im Ergebnis statistischer Berechnungen wurde festgestellt, dass die benötigten Fundamente für die Zaunanlage drastisch von den bisherigen Annahmen abweichen und verstärkt werden mussten.					
	Ausgleich aus der Fortschreibung 2019					
71614	Neubau Kunstrasen und weiterer Sportangebote BVB-Stadion Siegfriedstraße				---	650.000,00
	Auf Grundlage des BA-Beschlusses 8/022/2018 vom 13.02.2018 - Fortschreibung zur Investitionsplanung 2017-2021 wurden außerplanmäßige Ausgaben für das Bauvorhaben „Neubau eines Kunstrasenfeldes auf der Abrissfläche des ehemaligen Freibads sowie ein Kunstrasen für ein weiteres Spielfeld und Kleinflächen des BVB Stadions in der Siegfriedstr. 71“ in Anspruch genommen.					
	Ausgleich bei 4500/71901					
71615	Grundhafte Instandsetzung Kleinspielfeld Sportanlage Harnackstr./Coppistr.				---	350.000,00
	Auf Grundlage des BA-Beschlusses 8/022/2018 vom 13.02.2018 – Fortschreibung zur Investitionsplanung 2017-2021 wurden außerplanmäßige Ausgaben für das Bauvorhaben „Grundhafte Instandsetzung Kleinspielfeld Sportanlage Harnackstr./Coppistr.“ in Anspruch genommen.					
	Ausgleich bei 4500/71901					
3810 Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen						
71615	Neugestaltung Grünanlage am Betriebsbahnhof Rummelsburg				---	123.647,93
	Auf Grundlage des BA-Beschlusses 8/022/2018 vom 13.02.2018 – Fortschreibung zur Investitionsplanung 2017-2021 wurden außerplanmäßige Ausgaben für das Bauvorhaben „Neugestaltung der Grünanlage am Betriebshof Rummelsburger Bucht“ in Anspruch genommen.					
	Ausgleich bei 4500/71901					
4021 Kindertagesbetreuung						
71500	Energetische Sanierung Kita Römerweg				---	540.000,00
	Auf Grundlage des BA-Beschlusses 8/022/2018 vom 13.02.2018 – Fortschreibung zur Investitionsplanung 2017-2021 für das Bauvorhaben „Energetische Sanierung der Kita Römerweg 106“ wurden außerplanmäßige Ausgaben in Anspruch genommen.					
	Ausgleich aus 4500/71901					
89393	Zuschüsse für Investitionen an Träger zum Ausbau der Kinderbetreuung				---	120.000,00
	Auf Grundlage des Protokoll-Beschlusses 8/131/2018 vom 21.08.2018 wurden für die Finanzierung der Deckungslücke der Stadtumbau-Ost-Maßnahme Kita Rappelkiste außerplanmäßige Ausgaben in Anspruch genommen.					
	Ausgleich aus 4500/71901					

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
	<i>Überplanmäßige Ausgaben</i>		88.846,52
	<i>Außerplanmäßige Ausgaben</i>		2.574.917,52
	<i>Gesamt</i>		2.663.764,04

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige VE

Es liegen keine über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen vor.

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2019
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen in Reinickendorf (42)**

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
--------------------------	--------------------	---------------	---

3300 Bezirksbürgermeisterin/Bezirksbürgermeister

42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	---	122.790,89
-------	---	-----	------------

- a) Finanzierung einer Beschäftigungsposition (Tarifbeschäftigte/r, E 8 TV-L) in Höhe von 33.420,23 € aufgrund von durchgeführten Aufgabenverlagerungen und der fortbestehenden PR-Freistellung im Bereich der Pressestelle der Abteilung FinPersStadtUm
- b) Finanzierung einer Beschäftigungsposition (Tarifbeschäftigte/r, E 5 TV-L, 1,0 StA) in Höhe von 16.919,88 € im Zusammenhang mit einer Anschlussbeschäftigung nach der Ausbildung im Bereich IKT der Abt. FinPersStadtUm
- c) Finanzierung einer Beschäftigungsposition Fahrer/in, E4 TV-L (1,0 Stellenanteil) in Höhe 15.446,19 € im Zusammenhang mit dringendem Vertretungsbedarf im Fahrdienst für den Bezirksbürgermeister vom 01.10.2019 bis 31.12.2019.
- d) Anteilige Finanzierung zweier Beschäftigungspositionen (Tarifbeschäftigte/r, E 9 TV-L und E 6 TV-L je 1,0 StA) in Höhe von 49.548,00 € aufgrund eines zuerkannten dienstlichen Bedarfs der Abt. FinPersStadtUm im Bereich der zentralen Bewirtschaftung IKT.
- e) Finanzierung einer Beschäftigungsposition (Tarifbeschäftigte/r, E 9 TV-L) in Höhe von 7.456,59 € aufgrund eines kurzfristigen Personalbedarfs im Bereich des Ehrenamtsbüros (Bezirksbürgermeister/Pressestelle).

Ausgleich: a) bis c) Verfügungsbeschränkung im Kapitel 3300 bei Titel 42201 in gleicher Höhe.
d) Verfügungsbeschränkungen im Kapitel 3300 bei Titel 42201 in Höhe von 6.968,71 €, im Kapitel 3306 bei Titel 42201 in Höhe von 13.679,29 € und in den Kapiteln 3500 und 4040 bei Titel 42201 in Höhe von jeweils 14.450,- €.
e) Verfügungsbeschränkung im Kapitel 3300 bei Titel 42201 in gleicher Höhe.

3310 Geschäftsbereich 1

42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	---	57.651,51
-------	---	-----	-----------

- a) Finanzierung einer Beschäftigungsposition Tarifbeschäftigte/r, E 6 TV-L (0,239 StA, 9,4 WoStd.) in Höhe von 10.574,60 € für den Zeitraum 01.03.2018 - 31.03.2019 (31.12.2019) in der Abt. FinPersStadtUm im Rahmen einer Teilzeitvertretung
- b) Finanzierung einer Beschäftigungsposition (Tarifbeschäftigte/r E 9 TV-L) in Höhe von 47.076,91 € aufgrund eines erhöhten Personalbedarfs für die Beschleunigung von Stellenbesetzungsverfahren im Bereich der Koordinierenden Dienste der Abteilung FinPersStadtUm

Ausgleich: a) Verfügungsbeschränkungen im Kapitel 3300 bei Titel 42201 in Höhe von 4.721,36 €, im Kapitel 3304 bei Titel 42201 in Höhe von 3.173,24 € und im Kapitel 3310 bei Titel 42801 in Höhe von 2.680,00 €.
b) Verfügungsbeschränkung im Kapitel 3304 bei Titel 42201 in gleicher Höhe.

3320 Geschäftsbereich 2

42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	---	98.527,46
-------	---	-----	-----------

Finanzierung zweier Beschäftigungspositionen (Tarifbeschäftigte/r, E 6 TV-L) in Höhe von 98.527,46 € aufgrund einer Bewertungsentscheidung (Prüf- und Ermittlungsdienst) in der Abt. WiGesIntSoz

Ausgleich: Verfügungsbeschränkungen im Kapitel 3320 bei Titel 42201 in Höhe von 89.067,46 € und im Kapitel 3300 bei Titel 42201 in Höhe von 9.460,- €.

Alle Angaben in EUR			
Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben

3910	Allgemeine soziale Leistungen		
42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	---	138.599,40
a)	Finanzierung zweier Beschäftigungspositionen (Tarifbeschäftigte/r, E 5 TV-L) in Höhe von 43.434,27 € im Bereich der Fachstelle für Wohnungslosenhilfe und Wohnraumsicherung aufgrund von Fallzahlsteigerungen.		
b)	Finanzierung einer Beschäftigungsposition (Tarifbeschäftigte/r, E 8 TV-L) in Höhe von 53.841,71 € aufgrund einer Bewertungsentscheidung (SB Kosteneinziehung für KBV und UHV) im Amt für Soziales der Abt. WiGesIntSoz		
c)	Finanzierung zweier Beschäftigungspositionen (Tarifbeschäftigte/r bzw. Sozialarbeiter/in / -päd., E 9 TV-L) in Höhe von 17.565,76 € im Zusammenhang mit der Umwandlung der Stellen der Geschäftsstelle in Sachbearbeitungsstellen in der Betreuungsstelle (Organisationsverfügung vom 13.08.19) in der Abt. WiGesIntSoz		
d)	Finanzierung einer Beschäftigungsposition "Tarifbeschäftigte/r, E 6 TV-L (BV), 1,0 StA" in Höhe von 23.757,66 € im Zusammenhang mit Überlastungsanzeigen/ Einrichtung Rechnungsstelle Eingliederungshilfe in der Abt. WiGesIntSoz		
Ausgleich:	a) – c) Verfügungbeschränkung im Kapitel 3910 bei Titel 42201 in gleicher Höhe.		
	d) Verfügungbeschränkung im Kapitel 3320 bei Titel 42201 in Höhe von 16.840,00 € und im Kapitel 3910 bei Titel 42201 in Höhe von 6.917,66 €.		
4000	Jugend		
42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	---	83.935,20
	Finanzierung einer Beschäftigungsposition (Tarifbeschäftigte/r, E 11 TV-L) aufgrund einer Bewertungsentscheidung (Datenadministration/Öffentlichkeitsarbeit) im Fachteam des Jugendamtes der Abt. JugFamSchulSport.		
Ausgleich:	Verfügungsbeschränkungen im Kapitel 4000 bei Titel 42201 in Höhe von 76.657,66 € und im Kapitel 4040 bei Titel 42201 in Höhe von 7.277,54 €.		
4010	Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz		
68466	Zuschüsse an freie Träger für Schulstationen	---	662.590,41
	Im Jugendamt wurde die fachliche Entscheidung getroffen, die Schulstationen ab dem Haushaltsjahr 2019 nicht mehr im Rahmen von Leistungsverträgen zu finanzieren, sondern über die Bewilligung von Zuwendungen.		
Ausgleich:	Verfügungsbeschränkungen in den Kapiteln 4010 bei Titel 67139 in Höhe von 658.986,- € und im Kapitel 3701 bei Titel 67177 in Höhe von 3.604,41 €.		
4021	Kindertagesbetreuung		
42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	---	52.834,17
	Finanzierung einer Beschäftigungsposition "Tarifbeschäftigte/r, E 9 TV-L (1,0 StA)" im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder der Abt. JugFamSchulSport aufgrund einer Bewertungsentscheidung		
Ausgleich:	Verfügungsbeschränkung im Kapitel 4021 bei Titel 42201 in gleicher Höhe.		
4040	Förderung von Familien und familiärer Erziehung		
42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	---	53.780,68
a)	Finanzierung einer Beschäftigungsposition (Tarifbeschäftigte/r, E 9 TV-L) in Höhe von 50.396,60 € aufgrund einer Bewertungsentscheidung im Bereich Jugendamt (Wirtschaftliche Jugendhilfe) der Abt. JugFamSchulSport.		
b)	Finanzierung einer Beschäftigungsposition (Tarifbeschäftigte/r mit abgeschlossener Hochschulbildung, E 14 TV-L) in Höhe von 3.384,08 € aufgrund einer Stellenbesetzung in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle in der Abt. JugFamSchulSport		
Ausgleich:	Verfügungsbeschränkung im Kapitel 4040 bei Titel 42201 in gleicher Höhe.		

Alle Angaben in EUR			
Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben

4100 Gesundheit und Jugendgesundheitsdienst

42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	---	202.525,92	
a) Finanzierung einer Beschäftigungsposition (Tarifbeschäftigte/r, E 9 TV-L) in Höhe von 50.224,38 € aufgrund einer Bewertungsentscheidung (SB im Bereich Hygiene- und Umweltmedizin) in der Abt. WiGesIntSoz b) Einrichtung einer Beschäftigungsposition (Tarifbeschäftigte/r E 13 TV-L, 0,381 StA) in Höhe von 954,16 € im Zusammenhang mit der befristeten Arbeitszeiterhöhung bzw. Einstellung einer Dipl.-Psychologin aufgrund der Elternzeit des dortigen Sozialarbeiters zur Sicherstellung der vollen Arbeitsfähigkeit im Bereich des KJPD der Abt. WiGesIntSoz. c) Finanzierung einer Beschäftigungsposition (Tarifbeschäftigte/r, E 11 TV-L) in Höhe von 76.252,43 € aufgrund einer Bewertungsentscheidung (SB Gesundheitsförderung und Prävention) im Gesundheitsamt der Abt. WiGesIntSoz d) Einrichtung einer Beschäftigungsposition (Tarifbeschäftigte/r E 5 TV-L, 0,25 StA) in Höhe von 11.232,04 € im Rahmen der Fallzahnenzunahme bei den Kitareihen- und Einschulungsuntersuchungen im KJGD der Abt. WiGesIntSoz e) Finanzierung dreier Beschäftigungspositionen (Tarifbeschäftigte/r, E 5 TV-L) in Höhe von 57.020,14 € aufgrund einer Bewertungsentscheidung (Sachbearbeitung im Zentralarchiv für Leichenschauscheine) im Gesundheitsamt der Abt. WiGesIntSoz f) Finanzierung einer Beschäftigungsposition (Tarifbeschäftigte/r, E 5 TV-L, 0,05 StA) in Höhe 6.842,77 € im Bereich Geschäftszimmer der Sprachberatung, da die bisher aufgrund einer Bewertungsentscheidung abweichend genutzte Stelle regulär benötigt wird.				
	Ausgleich: a) bis f) Verfügungsbeschränkungen im Kapitel 4100 bei Titel 42201 in gleicher Höhe.			

4201 Bau- und Wohnungsaufsicht

42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	---	50.392,60
Finanzierung einer Beschäftigungsposition "Staatlich geprüfte/r Techniker/in (Baukontrolleur/in) E 9 TV-L" aufgrund eines Bewertungsgutachtens im Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht der Abteilung FinPersStadtUm.			
Ausgleich: Verfügungsbeschränkungen im Kapitel 3300 bei Titel 42201 in Höhe von 4.045,44 € und im Kapitel 4201 bei Titel 42201 in Höhe von 46.347,16 €.			

4300 Umwelt- und Naturschutz

42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	---	76.779,04
a) Einrichtung einer Beschäftigungsposition (Tarifbeschäftigte/r, E 9 TV-L) in Höhe von 51.444,76 € aufgrund einer Bewertungsentscheidung im Umwelt- und Naturschutzamt der Abt. FinPersStadtUm. b) Finanzierung einer Beschäftigungsposition (Tarifbeschäftigte/r, E 11 TV-L / 1,0 StA) in Höhe von 25.334,28 € im Zusammenhang mit einem zuerkannten dienstlichen Bedarf im Umwelt- und Naturschutzamt (Klimaschutzbeauftragter) der Abteilung FinPersStadtUm vom 01.09.2019 bis 31.12.2019			
Ausgleich: a) Verfügungsbeschränkungen im Kapitel 4300 bei Titel 42201 in gleicher Höhe. b) Verfügungsbeschränkungen im Kapitel 3304 bei Titel 42201 in gleicher Höhe.			

Überplanmäßige Ausgaben	0,00
Außerplanmäßige Ausgaben	1.600.407,28
Gesamt	1.600.407,28

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige VE

Es liegen keine über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen vor.

Anlage 2
zur Vorlage an das Abgeordnetenhaus

Wortlaut der zitierten Rechtsvorschriften

1. Verfassung von Berlin (VvB)

Artikel 88

- (1) Haushaltsüberschreitungen dürfen nur mit Zustimmung des Senats im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses vorgenommen werden.
- (2) Für Haushaltsüberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung des Abgeordnetenhauses einzuholen.
- (3) ...
- (4) Für Haushaltsüberschreitungen in den Bezirken können durch Gesetz entsprechende Regelungen getroffen werden.

Artikel 89

- (1) Ist der Haushaltsplan zu Beginn des neuen Rechnungsjahres noch nicht festgestellt, so ist der Senat zu vorläufigen Regelungen ermächtigt, damit die unbedingt notwendigen Ausgaben geleistet werden können, um bestehende Einrichtungen zu erhalten, die gesetzlichen Aufgaben und die rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen, Bauvorhaben weiterzuführen und eine ordnungsgemäße Tätigkeit der Verwaltung aufrechtzuerhalten. Für den Bezirkshaushalt ist das Bezirksamt zu ergänzenden Regelungen ermächtigt.

- (2) ...

2. Landeshaushaltssordnung (LHO)

§ 37 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

- (1) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen. Sie darf nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses erteilt werden. Eine Unabweisbarkeit liegt insbesondere nicht vor, wenn die Ausgaben bis zur Verabschiedung des nächsten Haushaltsgesetzes oder des nächsten Nachtrages zum Haushaltsgesetz zurückgestellt werden können. Eines Nachtrages bedarf es nicht, wenn die überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Ausgaben im Einzelfall einen im jeweiligen Haushaltsgesetz festzusetzenden Betrag nicht übersteigen oder der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen dienen.

Anlage 2
zur Vorlage an das Abgeordnetenhaus

(2) Absatz 1 gilt auch für Maßnahmen, durch die für Berlin Verpflichtungen entstehen können, für die Ausgaben im Haushaltsplan nicht veranschlagt sind.

(3) Über- und außerplanmäßige Ausgaben sollen durch Einsparungen bei anderen Ausgaben in demselben Einzelplan oder Bezirkshaushaltsplan ausgeglichen werden.

(4) Geleistete über- und außerplanmäßige Ausgaben sind dem Abgeordnetenhaus unverzüglich nach dem Abschluss der Bücher (§ 76 Absatz 1) zur Genehmigung vorzulegen, soweit sie einen im Haushaltsgesetz festgelegten Betrag überschreiten. Dem Abgeordnetenhaus sind Fälle von grundsätzlicher Bedeutung oder erheblichem finanziellen Umfang unverzüglich mitzuteilen.

(5) ...

(6) ...

(7) In den Bezirkshaushaltsplänen tritt bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben an die Stelle der Senatsverwaltung für Finanzen das Bezirksamt; über- und außerplanmäßige Ausgaben sind auch der Bezirksverordnetenversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann über- und außerplanmäßige Ausgaben in den Bezirkshaushaltsplänen von ihrer Einwilligung abhängig machen.

(8) ...

§ 38
Verpflichtungsermächtigungen

(1) Maßnahmen, die zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren verpflichten können, sind nur zulässig, wenn der Haushaltsplan dazu ermächtigt. § 37 Abs. 1, 4 und 7 gilt entsprechend.

(2) Die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen, soweit sie nicht darauf verzichtet.

(3) Die Senatsverwaltung für Finanzen ist bei Maßnahmen nach Absatz 1 von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung über den Beginn und Verlauf von Verhandlungen zu unterrichten.

(4) Verpflichtungen für laufende Geschäfte dürfen eingegangen werden, ohne dass die Voraussetzungen der Absätze 1 und 2 vorliegen. Einer Verpflichtungsermächtigung bedarf es auch dann nicht, wenn zu Lasten übertragbarer Ausgaben Verpflichtungen eingegangen werden, die im folgenden Haushaltsjahr zu Ausgaben führen.

3. Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

§ 12
Zuständigkeit der Bezirksverordnetenversammlung

(1) ...

(2) Die Bezirksverordnetenversammlung entscheidet über

1. den Bezirkshaushaltsplan (§ 4 Abs. 1) und die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben,
2. – 11. ...

(3) ...

4. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltjahre 2020 und 2021 (Haushaltsgesetz 2020/21 - HG 20/21)

§ 5
Haushaltsüberschreitungen

(1) ...

(2) ...

(3) Der Betrag nach § 37 Abs. 4 Satz 1 der Landeshaushaltsoordnung wird für 2020 und 2021 für über- und außerplanmäßige Ausgaben auf jeweils 50.000 Euro festgesetzt. Für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen wird der Betrag nach § 38 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 37 Abs. 4 Satz 1 der Landeshaushaltsoordnung für 2020 und 2021 auf jeweils 50.000 Euro festgesetzt.

(4) ...